Epist.
120
d.

pint. 120 d

Epist.
120d

Neuester
Briefsteller,

enthaltend

eine Anleitung

zum

Brief-, Schön- und Rechtschreiben;

alle Arten

von Bitt-, Bewerbungs-, Glückwünschungs-, Einladungs-, Dankſagungs-, Berichts- und Troſtſchreiben und vermiſchter Briefe,

nebſt einer Anleitung

zu allen ſchriftlichen Aufſätzen

welche im gemeinen bürgerlichen Leben vorkommen.

Ein

Handbuch zum Selbstunterrichte

für

die mittlern und niedern Stände.

Vierte verbeſſerte und vermehrte Auflage.

Bei George Jaquet ist ferner erschienen:

Bruckbräu, Fr. W., der bayerische Hiesel, Wildschützen- und Räuberhauptmann, landesverrufener Erzbösewicht. Ein deutsches Volksbuch mit 25 Holzschnittbildern. 8. geh. 12 gr. od. 48 kr. weiß Pap. geb. 16 gr. od. 1 fl.

Ernst und Scherz. Eine Sammlung vermischter Erzählungen. Enthaltend die Legende des St. Christoph, die Wanderung des Spiegelschwaben, nebst vielen anderen erbaulichen und ergötzlichen Historien. 8. geh. 12 gr. od. 48.

Eulenspiegel, der ganz neue, wieder erstandene, oder wunderbare und seltsame Geschichte des Till Eulenspiegels, eines Bauernsohnes, gebürtig aus dem Lande zu Braunschweig. Wiederholtermalen gesammelt und in ein gutes Deutsch gebracht, so wie in 100 Kapiteln abgetheilt und mit 102 schönen neuen Vigneten gezieret, von einem Liebhaber des Scherzes und der Wahrheit. 2te Aufl. 8. weiß Pap. geb. 12 gr. od. 48 kr. ord. Pap. geh. 8 gr. od. 36 kr.

Handbuch, gemeinnütziges, der Conversation. Im Vereine mit einigen Freunden der Literatur bearbeitet und für Gebildete aus allen Ständen herausgegeben von Moritz Lange. Erste Lieferung 16. 12 gr. od. 45 kr.

Kochbuch, gründliches, oder vollständige und genaue Anweisung wie Suppen, allerlei wild- und zahmes Fleisch, Flügelwerk, Fische, Krebse, Schnecken, Gemüse, Pasteten, Braten, Eier-, Milch-, Mehl- und andere Nebenspeisen, Torten, Backwerk und Sulzen ꝛc. gut und geschmackvoll zugerichtet werden sollen. Ganz neu bearbeitet. 7te Aufl. 8. geh. 3 gr. od. 12 kr. geh. in Umschl. 4 gr. od. 15 kr.

Wegweiser der vornehmsten und gebräuchlichsten Straßen durch Deutschland und der angränzenden Länder. Mit Angabe der Entfernung der Städte, der Einwohnerzahl, der Messen und Jahrmärkte; so wie Gesundheits- und Wandrer-Regeln, Witterungskunde und Goldkörner für das Leben; von dem verschiedenen Verhältniß der Meilen, Münzen, Maaß und Gewicht, Erfindungen und andern verschiedenen Benennungen. Neueste verbesserte und vermehrte Auflage, 16. geh. 4½ gr. od. 18 kr.

Neuester
Briefsteller,

enthaltend

eine Anleitung

zum

Brief-, Schön- und Rechtschreiben;

alle Arten

von Bitt-, Bewerbungs-, Glückwünschungs-, Einladungs-, Danksagungs-, Berichts- und Trostschreiben und vermischter Briefe,

nebst einer Anweisung

zu allen schriftlichen Aufsätzen

welche im gemeinen bürgerlichen Leben vorkommen.

Ein

Handbuch zum Selbstunterrichte

für

die mittlern und niedern Stände.

Vierte verbesserte und vermehrte Auflage.

München, 1836.

Druck und Verlag von George Jaquet.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Kurze Anleitung zum Briefschreiben.

§. 1.

Von dem Style in Briefen.

Man bedient sich der Briefe, um jenen Personen, mit welchen man nicht reden kann, seine Gedanken mitzutheilen. Da also ein Brief die Stelle einer mündlichen Rede vertritt, so folgt überhaupt daraus, daß der gute Ton des gesitteten gesellschaftlichen Umgangs die schönste Richtschnur des Briefstyles ist. Man drücke sich allemal so aus, als man sich ausdrücken würde, wenn man den Vortrag mündlich machen müßte. Allein, da der Brief nicht der mündliche Ausdruck selbst ist, sondern selber die Schrift vertritt, so fordert er auch mehr Ueberlegung und Behutsamkeit als der mündliche Vortrag.

Man schreibe sich die Hauptgegenstände der Reihe nach auf, welche der Brief enthalten soll. Ist dieses geschehen, dann denke man über jeden einzelnen Gegenstand genau nach, und schreibe ebenfalls jeden Gedanken wieder einzeln hin. Ist man damit zu Stande, so lese man das Geschriebene mit strenger Prüfung wieder durch; bald trägt eine veränderte Stellung dieses oder jenes Gedankens, bald die Wahl eines andern Wortes zur schnellern Verständlichkeit sehr viel bey.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Man muß sehr geübt seyn, wenn man einen Brief, ohne sich ehevor einen Entwurf davon niedergeschrieben zu haben, absenden will.

Um den Entwurf eines Briefes, den man für sich gemacht hat, zu prüfen, ob man mit ihm zufrieden seyn kann, muß man folgende Forderungen an ihn machen können: Ist erstlich alles darin gehörig geordnet? zweytens, ist man auch deutlich und verständlich genug in seinen Ausdrücken gewesen? giebt jedes Wort den Sinn der Sache und seiner Gedanken richtig an? — Um deutlich und verständlich zu werden, muß ein jedes Wort richtig geschrieben seyn.

Ist es schon beym mündlichen Gespräch eine unerläßliche Forderung, wenn man anders auf den Namen eines gesitteten Menschen Anspruch machen will, daß man äußerst artig, gefällig, zuvorkommend, höflich in seinen Ausdrücken sey, wie viel mehr wird man diese Forderung an den gegenseitigen Brief machen. Wie behutsam muß man daher seyn, um auch nicht einmal in Kleinigkeiten dagegen anzustoßen; denn ein gesprochenes Wort verfliegt schnell wieder, und wird leicht vergessen: ein geschriebenes aber haftet länger. Der Brief ist kein eigentliches Gespräch, sondern vertritt nur die Stelle eines Gespräches; es ist also im Schreiben nicht alles erlaubt, was im Umgange erlaubt ist. Die Schreibart in Briefen muß nicht zu pöbelhaft seyn; sie erweckt Widerwillen.

Deutlichkeit, Klarheit und natürliche Lebhaftigkeit sind daher in den meisten Fällen die vorzüglichsten Eigenschaften eines guten Briefes.

Deutlich ist derjenige Brief, dessen Sinn sich ohne Mühe enträthseln läßt, und sich dem Leser

mit den Worten gleichsam von selbst aufdringt. Ein Brief muß aber nicht allein deutlich, faßlich und vollständig seyn, sondern sich auch angenehm lesen lassen.

Man gebe dem Briefe den möglichsten Grad der Klarheit, aber man werde nicht allzunatürlich, leer und wässericht. Es ist zur Klarheit noch nicht genug, daß unser Ausdruck überhaupt einen gewissen Sinn hat, sondern dieser Sinn muß auch vollständig seyn, und sich dem Geiste des Lesers wie von selbst darstellen.

Mangel des Zusammenhanges sowohl in Wörtern als in Sachen verhindern die Klarheit desselben. Ein solcher Mangel findet z. B. da statt, wo man mit einem Vordersatze anfängt, ohne den Nachsatz hinzuzufügen; oder wo man bald von einer Sache zu reden anfängt, dann plötzlich wieder abbricht, und zu einer neuen schreitet, ohne das gehörige Licht über die erste verbreitet zu haben.

Weitschweifigkeit und Ueberladung des Briefes mit unnöthigen Wörtern schaden der Deutlichkeit aus dem Grunde, weil sie die Aufmerksamkeit des Lesers von dem Hauptgegenstande abziehen. Das Gegentheil davon ist überspannte Kürze, wo man erläuternde Wörter und Zwischensätze ausläßt, um mit wenigen viel zu sagen.

Zweideutige und unbekannte Wörter setzen den Sinn auf Schrauben, oder machen ihn unbestimmt. Man vermeidet sie daher in einem Briefe, dessen erstes Erforderniß Deutlichkeit ist, entweder gänzlich oder bestimmt ihre Bedeutung durch Zusätze und Beywörter näher, wenn es durch den Zusammenhang nicht hinlänglich geschieht.

Je natürlicher ein Brief ist, desto mehr wird

er gefallen, und für den Verfasser einnehmen. Weil also der Brief die Stelle mündlicher Unterredungen vertritt, so gewöhne man sich in demselben seine Gedanken so mitzutheilen, wie man mündlich spricht, und enthalte sich alles Schwulstes, aller Künsteleyen und aller schwerfälligen Redensarten. Die Ausdrücke, Wendungen und Verbindungen, deren sich ein Mann von Einsicht und Geschmack in seinen Gesprächen bedienet, sind die schöne Natur, welche man in Briefen nachahmen muß.

Ein Brief, der durch natürliche Schönheit und ungekünstelte Anmuth auf den Leser Eindruck machen soll, muß eine edle populäre Sprache führen, gleichweit von dem Ausdruck der höhern oder erhabenern Schreibart, als von der niedern Sprache des Pöbels entfernt; eine Sprache, die der Ungelehrte versteht, und der Gelehrte mit Vergnügen liest; das Anliegen muß in so gefälligen, nachdrucksvollen Worten, und in einem so überredenden Tone vorgetragen werden, daß der Leser gleichsam mit einemmale überrascht, sich nicht anders als zur Befriedigung unserer Wünsche entschließen kann.

Alle Arten des Styles finden in dem Briefe Platz. Der vertrauliche mit allen seinen erlaubten Nachläßigkeiten in dem freundschaftlichen und scherzhaften, der mittlere in den Geschäftsbriefen mit allen ihren Unterarten, der höhere in den Briefen, wo durch das Rührende und Pathätische desselben feyerliche Empfindungen höherer Art erregt werden sollen.

Vorzüglich nothwendig ist bey einem jeden Briefe sein Verhältniß gegen diejenige Person, an welche man schreibt, wohl zu erwägen, und sich

dieselbe als gegenwärtig vorzustellen, um den Ton, welcher in den Briefen herrschen muß, nicht zu verfehlen, um weder in übertriebene Komplimente zu verfallen, noch in der Höflichkeit zu wenig zu thun. — Briefe, welche der bloße Wohlstand nothwendig macht, sind, wenn sie nicht den vertraulichern Ton erstatten, in Ansehung der guten Schreibart immer die undankbarsten, und daher gemeiniglich auch die schlechtesten. Sollen sie erträglich ausfallen, und nicht in steife und frostige Komplimente ausarten, so erfordern sie die meiste Geschicklichkeit.

§. 2.

Von der äußern Beschaffenheit der Briefe.

In Ansehung der äußern Einrichtung der Briefe beobachte man folgende kurze Regeln:

1) Jeder Brief muß mit guter, schwarzer Tinte auf weißes, unbeschmutztes, gerade beschnittenes Papier leserlich geschrieben werden, ohne daß man darin ausstreicht, auskratzt und bessert.

2) An besonders vornehme Personen nimmt man einen ganzen Bogen: an andere ist ein halber Bogen genug, wenn man alles darauf anbringen kann. Bekannte und Freunde schreiben einander auf Octav-Format.

3) Oben steht nach einigem Raume die Anrede, z. B. „Geehrter Herr!" Der Brief selbst fängt ein Paar Finger breit tiefer an. Auf der linken Seite bleibt ein weißer Rand ungefähr zwey Finger breit, an der rechten Hand und unten bleibt man gleichfalls etwas von dem Rande des Papiers

entfernt. Die zweyte Seite darf höher angefangen werden, als die erste. Die dritte muß aber mit der zweyten in der Höhe übereinkommen.

4) Im Briefe wird zuweilen der Titel wiederholet, aber mit einiger Veränderung. Z. B. Wenn oben in der Anrede steht: „Wohlgeborner, Verehrungswürdiger Herr!" so schreibt man im Briefe: „Euer Wohlgeboren ꝛc." — An vornehme Personen wird der Titel beym Schlusse des Briefes noch einmal wiederholt, und beyläufig einen Daumen breit unter der letzten Zeile in der Mitte des Briefes angebracht.

5) Unten zur rechten Hand setzt man die Unterschrift und seinen Namen, zur linken Seite das Datum, an welchem der Brief geschrieben ist. Einige schreiben dasselbe oben zur rechten Hand auf die erste Seite des Briefes.

6) Der Brief muß nicht gekünstelt, aber doch so zusammengelegt werden, daß man denselben, ohne ihn zu erbrechen, nicht losziehen oder lesen kann. An vornehme Personen wird er wohl etwas größer zusammengelegt, als an andere, und gemeiniglich in ein reines zugeschnittenes Papier, welches Couvert heißt, eingelegt.

7) Die Briefe müssen wohl versiegelt werden. Hierzu nimmt man gewöhnlich rothes Siegellack. Man kann auch Oblaten gebrauchen, wenn man nicht an Vornehme schreibt.

8) Die Aufschriften oder Adressen dienen dazu, daß man weiß, an wem der Brief soll abgegeben werden. Man muß daher vor allen Dingen den Namen des Empfängers und des Ortes deutlich schreiben. Das Wort: Herr, wird jetzt nur einmal gesetzt. Die Höflichkeit erfordert

es, auch den Titel, den man im Briefe gebraucht hat, hinzuzusetzen, z. B.: An des Herrn Pfarrers, Karl Gutmann, Hochwürden, Hochedelgeboren ꝛc. Familienverhältnisse, in welchen man mit dem Empfänger des Briefes steht, z. B. Vater, Sohn, Base ꝛc. werden nicht auf der Ueberschrift bemerkt. Der Wohnort kömmt unten an der Ueberschrift zur rechten Hand und wenn es ein unbekannter Ort ist, so muß die nächste Stadt bey welcher er liegt, oder die Landschaft, zu welcher er gehört, auch genannt werden. Zur linken Hand setzt man: frey (franco), oder frey bis Nürnberg ꝛc., wenn ein Freund oder Gönner die Bestellung des Briefes übernimmt. Auf Briefe an wenig bekannte Personen in großen Städten wird auch die Gasse und Nummer ihrer Wohnung, oder das Haus nach dem Namen des Besitzers auf der linken Seite angegeben.

9) Zur Versendung der Briefe ist die Post der sicherste Weg. Ist Geld im Briefe, oder will man nebst dem Briefe etwas auf der Post, oder mit dem Boten überschicken, so wird auch dieses auf der Ueberschrift angezeigt, z. B. beschwert mit 24 Gulden. Pakete oder andere Dinge die leicht können verwechselt werden, bezeichnet man mit dem ersten Buchstaben des Namens der Person, an welche sie kommen sollen, und bemerkt auf der linken Seite der Ueberschrift des Briefes die Beschaffenheit und Bezeichnung des Pakets mit gleichen Zeichen. Z. B. Nebst einem Paket bezeichnet mit F. N.

10) Ueber Briefe oder Sachen von Wichtigkeit läßt man sich von der Post oder von dem Boten einen Schein geben.

§. 3.

Von der Rechtschreibuug in Briefen.

Die ersten Grundsätze oder Hauptregeln der Rechtschreibung sind:

1) Man schreibe, wie man spricht, oder man richte sich im Schreiben nach der allgemein richtigen Aussprache.

2) Richte man sich im Schreiben nach der erweislichen richtigen Abstammung, und

3) nach dem allgemeinen Sprachgebrauche und wenn dieser nicht hinreicht, nach der Analogie (Ableitung der Wörter). Daher muß man:

a) schreiben, wie man spricht, und jeden Ton oder Laut mit seinen eigenen Zeichen oder Buchstaben, und nie mehr Buchstaben, als man in der wirklichen Aussprache wirklich hat oder hört, schreiben oder gebrauchen; daher schreibe man nicht: Ambt, sambt, Lamb, komt u. dgl. sondern Amt, sammt, Lamm, kommt.

b) Alle Wörter, die aus dem Lateinischen herkommen, und im Deutschen nicht schon das Bürgerrecht erhalten haben, schreiben zuletzt die meisten Schriftsteller, und zwar richtiger, nach ihrer Grund- oder Ursprache, z. B. Cäsar, Cicero, Ceres, und nicht Zäsar, Zizero, Zeres.

Hieraus folgt:

c) Die Art zu schreiben muß nach der allgemeinen besten Aussprache bestimmt werden, nicht nach der Aussprache mancher Provinzen, welche als Provinzial-Aussprache gut seyn kann, aber als hochdeutsch fehlerhaft seyn würde. Man schreibt fehlerhaft: Damf, Ferd, Flaume u.

ſ. w.; richtig aber: Dampf, Pferd, Pflaume u. dgl.; weil die gute Ausſprache das p vor Damf ſehr deutlich hören läßt. — Die Abſtammung muß der Ausſprache, ſobald ſie allgemein iſt, nachſtehen, d. i. man darf die einmal allgemein eingeführte Art ein Wort zu ſchreiben, nicht ändern; ſobald die allgemeine Ausſprache darunter leiden würde. — Wenn aber die Abſtammung die Schreibart beſtimmen ſoll, ſo kann es 1) nur der nächſte, 2) die erweisliche, und 3) die allgemein bekannte thun; weil nur dieſe die allgemeine Verſtändlichkeit, die einzige Abſicht der Sprache, befördern kann. Unverzeihlich aber ſind alle im Schreiben vorgenommene Veränderungen, wenn ſie ſich auf ſehr entfernte, ungewiſſe, oder gar willkührliche und ungegründete Ableitungen ſtützen. 4) Der Schreibgebrauch iſt ein Theil des Sprachgebrauches im weiteſten Verſtande, und hat mit demſelben einerley Rechte, weil ſie beyde nur eine und dieſelbe Abſicht haben, nämlich: die leichte, allgemeine und richtige Verſtändlichkeit.

d) Große Anfangsbuchſtaben braucht man 1) zu Anfange eines jeden Satzes, oder nach einem Puncte (.), der einen Redeſatz ſchließt, auch nach einem Frag- und Ausrufungszeichen (?) (!), wenn dieſe zwey letztern Zeichen einen Satz beſchließen, oder anſtatt eines Schlußpunctes dienen. 2) Alle Hauptwörter und eigene Namen, z. B. Tugend, München, Ludwig. 3) Diejenigen Beywörter und Zeitwörter, welche als Hauptwörter gebraucht werden, z. B. das Gute, das Sehen, Hören, Riechen ꝛc. 4) Die Perſonen und Titulatur-Wörter, in Briefen, als: Sie, Ihnen

Ihre, Du, Dich, Ew. Wohlgeboren ꝛc. 5) In Versen das erste Wort einer jeden Zeile.

e) Man gebe Acht auf die richtige Aussprache. — Dem zu Folge darf also 1) im Schreiben kein Buchstabe weggelassen werden, welchen man ausspricht, z. B.: Nicht genosen, sondern genossen. 2) Es darf keiner angebracht werden, welchen man nicht ausspricht, z. B.: Nicht lessen, sondern lesen. 3) Es darf kein Buchstabe mit dem andern verwechselt werden, z. B.: Nicht högstens, sondern höchstens.

f) Man gebe Acht auf das Nenn-Wort. Manche Wörter kommen von einem andern Worte her. So kommt Aermel von Arm her. Das Wort, wovon andere herstammen, heißt das Stamm-Wort, wie hier Arm; die davon herkommen, nennt man abgeleitete Wörter.

g) Man unterscheide gleichlautende Wörter, die eine verschiedene Bedeutung oder Abstammung haben, durch die Schrift. Es giebt nämlich in unserer Sprache eine Menge von Wörtern, die der Aussprache nach ganz gleichlauten, und doch in ihrer Bedeutung und Abstammung verschieden sind. Z. B.: Das Meer hat mehr Fische, als die übrigen Gewässer auf der Erde.

h) Wenn am Ende einer Zeile, des Raumes wegen, ein Wort nicht ganz ausgeschrieben werden kann, so muß dasselbe gehörig getrennt oder abgetheilt werden, nämlich: 1) Ein Wort, welches nur Eine Sylbe hat, kann am Ende einer Zeile nicht getrennt werden. 2) Wenn ein Consonant zwischen zwey Vokalen steht, so muß er bey der Trennung zum folgenden Vokal gesetzt wer-

den. Z. B.: Va=ter, Ju=gend. 3) Kommen zwey Consonanten zwischen zwey Vocalen zu stehen, so gehört der erste Consonant zur ersten und der zweyte zur zweyten Sylbe. Z. B.: Mut=ter, fal=len, Fel=der ꝛc. Die zusammengesetzten Buchstaben, ch, ck, pf, sch, st, th, tz werden nicht getrennt, sondern zur zweyten Sylbe gezogen, z. B.: Kü=che, ba=cken, empfinden ꝛc. 5) Zusammengesetzt sind: z. B.: Kirch=thurm, darauf, wor=in ꝛc.

§. 4.

Anweisung zum Schönschreiben.

Eine schöne gute Handschrift wird zwar am sichersten durch eine gute, praktische Anweisung, durch treue Nachbildung guter Muster und Vorschriften und durch Beobachtung der allgemeinsten Regeln über Haltung des Körpers, der Feder ꝛc. erlangt. Es muß jedem gebildeten Menschen daran gelegen seyn, diese Regeln wissen und ausüben zu können.

1) Jeder Buchstabe muß in allen seinen einzelnen Theilen und Zügen ganz genau gezeichnet seyn, so, daß er sich selbst von jedem, welcher ähnliche Züge hat, nach allen seinen Merkmalen unterscheide.

2) Alle unnützen Zierathen und Schnörkeleyen müssen vermieden werden, weil durch dieselben nicht nur sehr oft die Leserlichkeit, sondern auch immer die Schönheit der Schrift verlieren muß. Jeder Buchstabe muß vielmehr, je nachdem es die

einzelnen Züge desselben erlauben, so einfach und ungezwungen als möglich seyn. Ein Haupt-Merkmal der Schönheit unserer deutschen Current-Schrift besteht darin, daß die Haar- und Grundstriche eines jeden Buchstaben ihre gehörige Feinheit und Stärke und in ihrer Verbindung am rechten Orte die gehörige Schärfe haben. Wie fein oder stark und wie scharf jene Striche seyn müssen, dieß muß man an guten Vorschriften und durch den rechten Gebrauch der Feder lernen.

3) In Ansehung der Länge, Breite und Stärke, welche bey den großen und kleinen Buchstaben von gleicher Beschaffenheit seyn muß, und in Ansehung der Richtung müssen sich ferner die einzelnen Buchstaben in ihrer Zusammensetzung gleich bleiben, wenn eine Schrift auf Schönheit Anspruch machen will. Die kleinen und großen Buchstaben in jedem Worte müssen sowohl als möglich durch die Binde- oder Haar-Striche verbunden werden. Denn Mangel an gehöriger Verbindung der einzelnen Buchstaben unter sich in einem Worte würde der Deutlichkeit und Schönheit der Schrift schaden.

4) Alle Buchstaben und Wörter auf jeder Zeile müssen in gerader Linie nach einander folgen; kein Buchstabe darf etwa eine höhere oder tiefere Stellung erhalten als der andere. Jeder Schreiber suche sich daher so frühe als möglich ein gutes Augenmaaß eigen zu machen, um gerade schreiben zu können.

5) Die Haltung des Körpers beym Schreiben muß natürlich und ungezwungen seyn. Der Kopf soll nicht gar sehr geneigt seyn. Die Schenkel

dürfen weder geschränkt, noch übereinander liegen. Der Leib und Rücken soll nur gar wenig krumm gebogen seyn. Niemals soll man den Magen und die Brust an den Tisch drücken. Der Schreib-Tisch darf nicht zu hoch, auch nicht zu weit weggerückt seyn. Die Augen müssen auf die Schrift geradezu gewendet werden. Die linke Hand lege man auf's Papier und den Schatten lasse man immer rechter Hand hinfallen, damit man sich mit der Hand und Feder nicht selbst einen Schatten auf das Papier werfe. Das Kopfhängen, Krumm-Sitzen, Andrücken mit der Brust, Uebereinanderschlagen der Kniee muß beym Schreiben sorgfältig vermieden werden; denn es hindert nicht allein im Schreiben, sondern es schadet auch dem Gesichte und der Gesundheit des Leibes.

6) Die Feder muß mit den drey ersten Fingern, und zwar mit dem Daumen und Zeigefinger der rechten Hand so gefaßt werden, daß der erstere mit seinem obern Theile an der linken Seite der Feder ein wenig zurückgezogen, der zweyte aber auf dem Rücken der Feder fast gestreckt, und der Mittelfinger mit dem obern Theile seiner innern Seite tiefer, gleich unter dem Zeige-Finger bis dahin an der Feder liegen, wo der Ausschnitt derselben anfängt. Diese drey Finger müssen aber die Feder nicht zu fest, sondern so fassen, daß man sie leicht aus denselben herausziehen kann. Die noch übrigen zwey Finger der Hand müssen ebenfalls etwas gekrümmt, und der kleine Finger mit seiner Spitze beym Schreiben auf dem Papier leicht aufliegen.

I.

Bittschreiben, Bewerbungsschreiben, Mahnbriefe.

Erstere dürfen weder in einem kriechenden, noch unbescheidenen Tone geschrieben werden. Erfahrung, Menschenkenntniß und Lebensklugheit lehren am besten, wie man Bitten einrichten muß. Das Bitten darf zwar keine Kunst seyn, wodurch man überlistet und zum Gewähren zwingt; aber es ist doch auch bekannt, daß der, welcher auf das Herz, die Empfindungen, Schwächen, Neigungen der Menschen wirken kann, eher etwas erhält, als der, der aus Einfalt oder Stolz Andere für sich nicht gewinnen kann.

Die Anordnung der Gedanken ist ungefähr folgende: Bey Bitten an hohe Personen bittet man zuerst wegen der Bitte, die man thun will, um Verzeihung; diese sucht man dadurch zu erhalten, daß man die Ursachen angiebt, warum man das Zutrauen zu dem Empfänger habe; hierauf schildert man, wenn es nothwendig ist, Lage und Umstände der Dinge, läßt dann die Bitte folgen, die durch hinzugefügte Gründe unterstützt wird, und macht nach dem Verhältniß, in welchem der Bittende mit dem Empfänger steht, auf Gefälligkeit, Güte, Geneigtheit, Wohlwollen oder Gnade Anspruch, selbst da, wo man das Recht zu fordern hätte.

Zunächst den Bittschreiben gehören die Bewerbungsschreiben. In diesen bewirbt man sich um Etwas, was man gerne besitzen möchte, z. B.: um ein Amt, oder Bedienung, um die Gunst, Freundschaft, Liebe oder Hand einer Person. Man äußert

seinen Wunsch auf eine angenehme Art, zeigt die Gründe, warum man die Erfüllung desselben hofft, und bittet dann noch besonders um die Gewährung, die von dem guten Willen oder der Ueberlegung dessen abhängt, an den man schreibt.

Die Mahnbriefe, in denen man einen Andern an seine Schuldigkeit erinnert, kann man füglich zu den Bittschreiben rechnen, da es die Klugheit fordert, daß man in diesen Briefen mehr bitte, und sich höflicher Ausdrücke bediene. Nur erst dann, wenn höfliche Erinnerung und Bitten nicht helfen, mache man nachdrücklichere Vorstellung. Ist Jemand einem Andern etwas schuldig, ohne im Stande zu seyn, selben zu bestimmter Zeit befriedigen zu können, so thut er sehr klug, wenn er dem Gläubiger mit Entschuldigung und Bitte um Geduld zuvorkömmt, ehe dieser ihn mahnt.

1.

(An einen Rath um Unterstützung.)

Wohlgeborner,
Hochgeehrtester Herr Rath!

Ew. Wohlgeboren hatten die Gewogenheit, als ich das letztemal die Ehre hatte, Ihnen meine Hochachtung zu bezeigen, mir zu versichern, daß ich mir auf Ihre gütige Vermittlung in Ansehung meines Gesuches gewisse Hoffnung machen könnte. Dürfte ich es jetzt wagen, meine Bitte zu wiederholen, und mich auf's neue in Ihre Gewogenheit zu empfehlen; so würde ich mich gewiß in der Folge bestreben, Ihres Zutrauens immer würdiger zu werden. Ew. Wohlgeboren werden es mir verzeihen, daß ich Sie schon so bald an Ihr Versprechen zu erinnern wage: denn gerade jetzt bin ich Ihrer Hülfe mehr als jemals benöthiget, und meine gegenwärtige Lage wird das Dringende dieser Bitte entschuldigen. In dieser Hoffnung verharre ich mit der größten Hochachtung

Ew. Wohlgeboren

gehorsamster Diener
N. N.

2.

(Dasselbe andern Inhalts.)

Wohlgeborner,
Hochzuverehrender Herr Rath!

Ew. Wohlgeboren werden mir meine Dreistigkeit verzeihen, wenn ich es wage, mich wegen einer Sache, die mein künftiges Glück betrifft, an Sie zu wenden, und mir Ihren Rath und Beystand

auszubitten. Ich weiß, Sie können mir, vermittelst Ihres Ansehens, zur Erlangung der neulich bey Ihnen erledigten Stelle, behülflich seyn. Ob ich unter meinen Mitbewerbern um dieses Amt einigermaßen Ihre Aufmerksamkeit verdiene, überlasse ich gänzlich Ihrer gütigen, menschenfreundlichen Gesinnung, wovon Sie mir schon die stärksten Proben gegeben haben. Uebrigens wünsche ich nichts mehr, als daß ich in eine Lage kommen möchte, wo ich zeigen könnte, wie sehr ich sey

Ew. Wohlgeboren

ergebenster Diener
N. N.

3.

(An einen Rechtsgelehrten wegen eines Rechtshandels.)

Hochedelgeborner,
Hochzuverehrender Herr Advokat!

Ich ersuche Ew. Hochedelgeboren mir in Ansehung eines Rechtshandels, der einen großen Theil meines Vermögens betrifft, Ihren gütigen Rath zu ertheilen. Der Ruf, durch welchen ich Sie schon lange als einen geschickten und gewissenhaften Rechtsgelehrten kenne, rechtfertigt mein Zutrauen zu Ihnen. Wollen Sie sich also entschließen, die Gerechtigkeit meiner Sache, wovon ich wenigstens gewiß überzeugt bin, zu vertheidigen, so werde ich Ihnen meine Dankbarkeit auf alle mögliche Weise zu erkennen geben.

Ich verharre mit wahrer Hochachtung
Ew. Hochedelgeboren

ergebenster Diener
N. N.

4.

(Man bittet einen hohen Gönner zur Erlangung einer Gewerbsfreyheit behülflich zu seyn.)

Ew. Wohlgeboren hatten die hohe Gnade, mir schon vor einiger Zeit gütigst zu versprechen meiner geringen Dienste bey vorfallender Gelegenheit zu gedenken. Ich kann zwar auf meine Verdienste keine Rechnung machen, sondern blos auf Ihr gütiges Versprechen und Ihre Gnade, und nur diese macht mich so dreist, Sie desselben zu erinnern. Mein gegenwärtiger Zustand veranlaßt die unterthänige Bitte, mir zur Erlangung der Gewerbsfreyheit, um die ich in beyliegender Bittschrift ansuche, behülflich zu seyn. Bey der ansehnlichen Stelle, die Sie bekleiden, haben Sie die beste Gelegenheit, mir diese Wohlthat und Hülfe zu leisten. Meine Freunde haben mir schon alle Unterstützung zugesagt, und ich würde dadurch in den Stand gesetzt, auch für die Zukunft für mich zu sorgen.

Ich bitte wiederholt um diese Gnade, und bin mit schuldiger Danksagung

Ew. Wohlgeboren

treugehorsamster Diener
N. N.

5.

(Bittschreiben eines Offizianten an einen Minister um die Anstellung seines Sohnes.)

Hochgeborner Herr Graf,
Gnädiger und Hochgebietender Herr!

Ew. Excellenz haben mir jederzeit so viele Beweise Ihrer Gnade, Güte und Zufriedenheit gegeben,

daß ich es mit einer Art von Zuversicht wage, Hochdieselben um die Anstellung meines ältesten Sohnes, Franz Theodor, unterthänig zu bitten.

Es ist Ew. Excellenz gar wohl bekannt, daß ich bei dem mäßigen Gehalte von fünfhundert Gulden, welche ich als Koncipist genoß, zwanzig Jahre lang fleißig und mit der schuldigsten Treue gedient habe. Nur seit acht Jahren ist mir durch Ihre gnädige Vermittelung und Vorsorge der mit meinem jetzigen Posten verknüpfte Gehalt von achthundert Gulden angewiesen worden. Nun bin ich aber schon seit 26 Jahren verheirathet, und daß die Bedürfnisse einer Familie von sieben Kindern täglich zunehmen, ist Ew. Excellenz zur Genüge bewußt. Da glaube ich nun, daß mein vorerwähnter Sohn, welcher nunmehr sein fünf und zwanzigstes Jahr erreicht, und sich, wie die ihm von seinen Lehrern ausgestellten guten Zeugnisse beweisen, zum Civildienste tüchtig gemacht hat, mir wohl eine Last von den Schultern wälzen könnte.

Versichert, daß er sich nützlich und thätig beweisen wird, getröste ich mich durch Hochdero gnädige und menschenfreundliche Verwendung seiner Anstellung in landesherrlichen Diensten.

Ich werde die mir dadurch zu erzeigende hohe Gnade und Wohlthat jederzeit mit der tiefsten Ehrerbietung und schuldigsten Dankbarkeit erkennen, und verharre lebenslänglich

Ew. Excellenz

unterthäniger, gehorsamer Diener

N. N.

6.

(Eine Mutter an eine Gräfin, um ihre Tochter als Kammerjungfer in Dienste zu nehmen.)

Hochgeborne Gräfin,
Gnädige Gräfin und Frau!

Ew. Hochgeborne Gnaden haben Sich zu wiederholtenmalen der treuen Dienste erinnert, welche mein verstorbener Mann Hochdero Herrn Vater als Director auf dessen Gütern geleistet hat. Mit dem geringen Vermögen, welches er mir hinterließ, habe ich zwey Söhne und eine Tochter erzogen, und die letztere auch besonders in allen weiblichen Arbeiten unterwiesen. Jetzt, da sie ihr siebenzehntes Jahr erreicht hat, möchte ich sie gern im Dienste einer guten Herrschaft angestellt wissen, und wo könnte sie es wohl besser finden, als in demjenigen Ew. Hochgräflichen Gnaden! Da ich höre, daß die Kammerjungfer, welche Hochdieselben bisher bedient hat, sich jetzt verheirathen wird, so unterstehe ich mich unterthänig darum zu bitten, meine Tochter an ihrer Stelle auf- und anzunehmen. Sie wird bemüht seyn, sich dieser besondern Gnade durch treue Dienste würdig zu machen, ich aber werde solche mit der Dankbarkeit und Verehrung erkennen, womit ich verharre

Ew. Hochwohlgeb. Gnaden

unterthänige Dienerin

N. N.

7.

(Ein Handwerker an einen Edelmann, um eine rückständige Schuld.)

Hochwohlgeborner Herr!
Gnädiger Herr!

Als ich vor Jahresfrist die für Ew. Hochwohlgeb. übernommene Arbeit ablieferte, ließen Sie mir

durch Ihren Secretär auf meine Rechnung von 80 fl., 50 fl. mit der Versicherung auszahlen, daß der Rest von 30 fl. binnen drey Monaten gleichfalls berichtiget werden solle. Ich kann nicht anders glauben, als daß Ew. Hochwohlgeb. diese Sache seit der Zeit aus dem Gedächtnisse gekommen seyn müsse. Von Ihrer gerechten Denkungsart überzeugt, nehme ich mir die gehorsamste Freyheit, Sie daran zu erinnern, und verbleibe mit gebührender Hochachtung

Ew. Hochwohlgeboren

unterthänigster Diener

N. N.

8.

(Ein anderes desselben Inhalts.)

Hochgeborner Herr!

Gnädiger Herr!

Ew. Hochwohlgeboren verzeihen, daß ich mich wegen der Ihnen bereits vor drey Monaten übergebenen Rechnung für geliefertes Pferdgeschirr und Sattelzeug nochmals melde, und dabey bitte, mir solches nicht zur Unbescheidenheit auszulegen. Ich würde gerne noch länger in Geduld stehen, wenn mich nicht der Lederhändler täglich mit einer gerichtlichen Klage bedrohete, und wenn nicht der Verdienst jetzt so klein wäre, daß ich alle Mühe habe, meine beschwerliche Haushaltung zu unterhalten. Ew. Hochwohlgeboren darf ich als einem einsichtsvollen Herrn keine große Erklärung über die mißliche Lage machen, worin sich oft der Handwerker befindet. Bedürfte ich des Geldes nicht höchst nothwendig, so würde ich mich wohl in Acht nehmen, Ihnen beschwerlich zu fallen, denn ich

weiß, daß es bei Ihnen sicher stehet, und ich erinnere mich auch mit dem schuldigsten Dank, daß Sie mir schon so Vieles zu verdienen gegeben haben.

Ich verharre mit der größten Ehrerbietung

Ew. Hochwohlgeboren

unterthäniger Diener

N. N.

9.

(Eines Freundes an einen andern um ein Darlehen.)

Theuerster, hochwerthgeschätzter Freund!

Es ist Ihnen bereits bewußt, daß ich bey *** in *** mit 800 fl. jährlichen Gehalt angestellt bin. So sehr dieses zu meinem Glücke gereicht, so setzt es mich doch, da ich binnen acht Tagen von hier abreisen soll, in große Verlegenheit, denn ich bin bey meiner bisher genossenen geringen Einnahme nicht im Stande gewesen, einige Gulden auf einen Nothfall zurückzulegen. Indessen bedarf ich zur Bestreitung meiner Reisekosten und zu meiner ersten Einrichtung daselbst wenigstens 100 fl. Hätte ich nicht einen so geprüften redlichen Freund an Ihnen, so würde mir bange seyn, dieses Geld irgendwo zu erhalten. Verzeihen Sie es mir, wenn ich Sie bitte, mir, wenn es anders in Ihrem Vermögen steht, die 100 fl. auf drey Monate zu leihen. Ich denke so gut zu wirthschaften, daß ich gerade soviel zurücklegen kann, und als einem ledigen Manne wird mir dieses auch nicht schwer werden. Sie erzeigen mir einen großen Gefallen, wenn Sie meine Bitte statt finden lassen. Wie auch Ihre Antwort immer ausfallen mag, so werde ich doch nicht mehr und nicht weniger seyn als

Ihr treuergebener Freund

N. N.

10.

(Eines Sohnes an seinen Vater ihm seine Ausschweifungen zu verzeihen.)

Mein verehrungswürdiger Vater!

Die Last meiner Vergehungen liegt schwer auf meinem Herzen, ich wage es aber, um Ihre gütige Verzeihung zu bitten, und Sie flehentlich zu ersuchen, den Betheuerungen meiner aufrichtigen Reue einigen Glauben beyzumessen. Das Bekenntniß meiner Fehler macht mich schamroth, aber ich bin es Ihnen schuldig. Ich habe mich durch ausschweifende junge Leute zum Spiele verleiten lassen, und da dieses einmal meine herrschende Leidenschaft geworden war, so vernachlässigte ich darüber diejenigen Pflichten, die ich vor allen Dingen hätte erfüllen sollen. Die Begierde zu gewinnen, hatte sich meiner so sehr bemächtiget, daß ich oft ganze Täge und Nächte bey den Spieltischen zubrachte, und dennoch war der Verlust immer auf meiner Seite. Können Sie es mir wohl vergeben, mein sonst gütiger Vater! daß ich Ihr in mich gesetztes Vertrauen schändlich gemißbraucht habe? Ich bin in eine Schuldenlast gerathen, aus der ich mich, wenn Sie Ihr Vaterherz für mich verschließen wollen, nicht wieder herausreißen kann. Gern wollte ich die Verfolgungen meiner Gläubiger und alles, was sie über mich verhängen können, ertragen, wenn ich Sie mein Vater! nur dadurch erweichen, wenn ich Sie bewegen könnte, mich dießmal der Schande zu entreißen, und mir Ihre vorige Liebe zu schenken. Was Sie mir immer für Bedingungen vorschreiben werden, so will ich sie mit schuldigem

Gehorsam und mit Freude erfüllen; ich will die künftige Zeit meines Lebens einzig und allein dazu anwenden, Ihnen durch die vollkommene Erfüllung meiner Pflichten die Vergehungen in Vergessenheit zu bringen, wodurch ich Sie so sehr beleidiget habe. Haben Sie Mitleiden mit mir, mein verehrungswürdiger Vater! und wenn Sie mir Ihren gerechten Unwillen bezeigen, o so lassen Sie mir wenigstens sehen, daß Sie ihm als Vater auch Grenzen setzen können.

Ich bin mit kindlicher Verehrung

Ihr reuiger Sohn
N. N.

11.

(Ein Sohn bittet seine Eltern um Unterstützung in seiner Krankheit.)

München, am 4. April 1828.

Theuerste Eltern!

So gerne ich Euch schon früher von meinem Aufenthalte zu Augsburg Nachricht gegeben hätte, so wenig konnte ich es über das Herz bringen, es durch eine fremde Hand thun zu lassen, weil ich die Beunruhigung daraus sah, die ich Euch dadurch machen würde. Gleichwohl war ich bisher nicht im Stande, selbst zu schreiben! denn bald nach dem Eintritte bey dem hiesigen Meister, ungefähr vor 7 Wochen überfiel mich eine Lungenentzündung, von der ich nicht mehr aufzukommen hoffte. Nun, Gott Lob! bin ich wieder auf dem Wege der Besserung, obgleich immer noch so kraftlos, daß ich alle 10 Zeilen absetzen und ruhen muß. Seyd aber unbekümmert um mich, beste Eltern! Mit Gottes und guter Menschen Hülfe

werde ich bald vollkommen hergestellt seyn. Mein Meister hat für mich recht väterlich gesorgt, mich in seinem Hause behalten, und mir alle mögliche Pflege verschafft. Ich weiß keine Worte, sein edles Herz Euch zu schildern, und noch weniger, ihm selbst zu danken. Es ist also gut für mich, daß er den Dank so großmüthig ablehnt. — Indeß ist all mein bischen Geld zu Ende. Doctor und Apotheker sind unbezahlt, und ich selbst habe keinen Gulden mehr zu meiner Aufhülfe. Habt doch die Liebe für mich, mir etwas zu schicken. Ich schreibe Euch nicht vor, wie viel. Was etwa noch darauf gelegt werden muß, will ich schon wieder zu erübrigen suchen.

Schickt, was ihr mir zugedacht habt, nur unter der Addresse meines Meisters: An Herrn Schönemann, Bürger und Leinenwebermeister, wohnhaft auf dem Kreuz in München. Gott erhalte Euch gesund sammt meinen Geschwistern, und bringe uns, wenn es Zeit ist, wieder glücklich zusammen.

Euer

gehorsamer und dankbarer Sohn

N. N.

12.

(Antwort hierauf von seiner verheiratheten Schwester.)

Lieber Bruder!

Die Nachricht von deiner Krankheit kam uns so unerwartet, daß wir vor Schrecken noch immer betäubt sind. Der alte Vater wollte in der ersten Bestürzung selbst zu dir reisen, und kaum vermochten unsere dringenden Vorstellungen ihn zurück zu halten. Er und die Mutter beschwören dich, dir

ja nichts abgehen zu lassen, und senden dir anbey 20fl. mit dem Beysatze, daß du getrost um Nachschuß bitten sollst, wenn es nicht ausreicht. Um dir auch meinen guten Willen zu zeigen, lege ich einen Conventionsthaler dazu. Der Haus-Ankauf, und die neue Einrichtung haben uns so erschöpft, daß ich leider! nicht mehr thun kann. Wir alle, besonders auch mein Mann, grüßen dich und wünschen dir baldige vollkommene Besserung. Mit der nächsten Post schreibt dir der Vater selbst. Dießmal vertrete ich seine Stelle, weil der Brief eiligst auf die Post soll, und der Vater mit seinen Briefen nicht so geschwind fertig werden kann, zumal jetzt, in der ersten Bestürtzung. Gott vergelte es deiner braven Herrschaft, daß sie dir in deinem Elende so liebreich beygestanden hat! Willst du uns nicht auch krank machen, so laß uns bald etwas Tröstliches hören. Unveränderlich

deine treue um dich besorgte Schwester
N. N.

Bewerbungsschreiben.

13.

(Ein junger Mensch bietet seine Dienste an.)

Hochgeehrter Herr!

Ew. Hochedelgeboren suchen für Ihre ausgebreiteten Geschäfte einen Rechnungsführer, der zugleich einen Theil Ihrer Correspondenz besorgen soll. Es würde, da ich die Ehre nicht habe, Ihnen näher bekannt zu seyn, zuviel von mir gewagt seyn, Ihnen meine ergebenste Dienste anzubieten, wenn ich mich nicht auf die Empfehlung des Herrn O.

berufen dürfte, und ich schmeichle mir, daß Ihnen dessen Zeugniß von einer Gültigkeit seyn wird. Treue, Pünktlichkeit und Fleiß dürfen Sie sich von mir versprechen. Nicht aus eigennütziger Schmeicheley, sondern aus einem aufrichtigen Herzen strömt mein Geständniß hervor, daß ich es mir zu einer besondern Ehre anrechnen würde, wenn ich so glücklich seyn könnte, mich nennen zu dürfen

Ihren gehorsamsten Diener
N. N.

14.

(Bewerbungsschreiben eines Bürgers an den andern um dessen Tochter.)

Werthgeschätzter Herr M.!

Es ist schon eine geraume Zeit, daß wir untereinander Bekanntschaft gemacht haben, und ich hoffe, daß Sie nie Gelegenheit gehabt haben werden, Mißtrauen in meine Redlichkeit oder sonstige Denkungsart zu setzen. Ich treibe meine Nahrung, wie sie ein ehrlicher Mann treiben muß, deßwegen kann ich mich auch rühmen, mein Gewerbe auf einen sehr guten Fuß gesetzt zu haben. Nur fehlt es mir noch an einer wackern Gattin, und ich würde mich glücklich schätzen, solche in der Jungfrau Therese, Ihrer ältesten Tochter zu finden. Ich habe ihr, als wir uns vor wenigen Tagen in dem Garten unsers gemeinschaftlichen Freundes S. befanden, meinen Wunsch eröffnet, und sie schien nicht abgeneigt zu seyn, wies mich aber an ihren guten Vater. An einer Mitgift ist mir nichts gelegen, denn ich bedarf Gott Lob ihrer nicht; auch wird, wenn unser Ehestand durch Erben gesegnet werden sollte, schon dafür gesorgt

seyn, daß wir sie ernähren können. Ich bitte Sie also, werthgeschätzter Herr M., mir diese Ihre Jungfer Tochter Therese zur Ehe zu geben, und dabey versichert zu seyn, daß Sie an mir einen ehrlichen und guten Ehemann finden wird.

Ich verbleibe in Erwartung einer günstigen Antwort

Ihr dienstwilliger Diener
N. N.

15.

(Ein angesehener Bürger an ein lediges Frauenzimmer.)

Mademoiselle!

Kaum habe ich das Vergnügen gehabt, Sie kennen zu lernen, so ist auch schon der Wunsch in mir entstanden, mit Ihnen auf immer durch die heiligsten Bande vereinigt zu werden. Sollten Sie frey von Neigungen zu einem Andern mir Ihre Liebe schenken können, so werde ich mich dadurch höchst beglückt finden. Indem ich Sie um Ihre Hand bitte, halte ich es für Pflicht, Ihnen zu sagen, daß mein Vermögen mich in Stand setzt, Ihnen bey einer schon eingerichteten Haushaltung ein angenehmes, und von allen Nahrungssorgen befreytes Leben zu versprechen. Ich mache nur auf Ihre liebenswürdige Person Anspruch. Ihre Hand ist mir von größerem Werthe als aller Reichthum. Entscheiden Sie über mein Glück. Fällt Ihre Antwort günstig aus, so werden Sie dadurch mein Herz mit der lebhaftesten Freude erfüllen, denn es kann Sie niemand mehr lieben und verehren als

Ihr ergebenster Diener u. Freund.
N. N.

Mahnbriefe.

16.

(An einen Bruder in der Fremde, der auf mancherley Weise seine Eltern unzufrieden mit sich macht.)

Lieber Bruder!

Du wirst Dich wundern, daß du statt einer Antwort von unserm Vater einen Brief von mir erhälst. Es thut mir leid, dir sagen zu müssen, daß der Vater äußerst ungehalten auf dich ist. Es mißfällt ihm recht sehr von dir, daß du an keinem Orte aushälst. Er behauptet, die Ursache davon liege nicht etwa an deiner Ungeschicklichkeit, sondern es mangle dir einzig am guten Willen, und das Herumschleudern sey dir lieber als das Arbeiten. Von nun an sollst du keinen Groschen mehr von ihm bekommen, es mag dir gehen, wie es will, bis er nicht Beweise erhält, daß du rechtlich und fleißig dich betragen hast.

Diesen Brief habe ich dir ohne Wissen der Eltern geschrieben, nimm dieses Kennzeichen meiner Liebe an, und zürne nicht über meine Offenherzigkeit. Neues kann ich dir nichts melden, denn es ist bey uns nichts vorgefallen, was dir wichtig seyn könnte. Schlüßlich wiederhole ich meine Bitte nochmals, daß du an den Vater schreibst, und ihn zu beruhigen suchst; nur halte dann aber auch Wort. Du weißt, er ist gut, sehr gut, aber so gut er ist, so streng kann er auch seyn. Lebe wohl, und liebe mich ferner, so wie dich herzlich liebt

Dein

treuergebener Bruder
N. N.

17.

(An einen böſen Schuldner, der nicht einmal auf die an ihn erlaſſene Briefe geantwortet hat.)

Kaum kann ich begreifen, wie es möglich iſt, daß Sie auf keinen meiner Briefe, die ich Ihnen ſeit Jahr und Tag geſchrieben habe, um Sie an Ihre Schuldigkeit zu erinnern, geantwortet haben. Ich muß daraus ſchließen, daß es für Sie eine angenehme Empfindung iſt, ſich mahnen zu laſſen, und daß es Ihnen am Ende gar ein Vergnügen macht, meine Geduld aufs Höchſte zu prüfen. Ich verſichere Ihnen aber, daß Sie ſich recht ſehr irren, wenn Sie glauben, daß meine Langmuth ſich noch länger hinhalten laſſen wird. Werden Sie daher nicht von heute an binnen drey Wochen die Zahlung an mich einſenden, die Sie mir auf die Ihnen dreymal zugeſchickte Rechnung ſchuldig ſind, ſo können Sie ſich darauf verlaſſen, daß ich ein Mittel wählen werde, das Sie zur Erfüllung Ihrer Schuldigkeit ernſtlicher anhalten wird. Glauben Sie nur, daß ich mich mit keinen leeren Entſchuldigungen werde abweiſen laſſen, ſondern daß ich auf keinen Fall eher ruhe, als bis ich meinen Endzweck erreicht, und mein Geld von Ihnen erhalten haben werde.

Uebrigens verbleibe ich mit Achtung

N. N.

II.

Glückwünschungsschreiben.

Bey diesen kömmt es hauptsächlich darauf an, denjenigen, an welchen man schreibt, den Antheil sehen zu lassen, den man an seinem Wohlergehen nimmt. In dieser Rucksicht sind Glückwunsche nichts anders als Komplimente: Komplimente sind angenehm, so lange sie Merkmale und Aeußerungen einer wahren Achtung sind. Sobald sie aber in Uebertreibung und Heucheley ausarten, so erwecken sie entweder Unwillen oder Verachtung. Um Eindruck zu machen, und bey dem Empfänger ein Wohlgefallen zu erregen, müssen sie den Stempel der Aufrichtigkeit und des guten Herzens tragen.

Die Verhältnisse, worin wir mit jedem stehen, an den wir schreiben, werden unsere Gedanken leiten, dennoch müssen die Wünsche, mit einer geringen Abänderung, fast immer die nämlichen bleiben. Der Gegenstand derselben ist immer die Gesundheit, das Wohlergehen und die Zufriedenheit desjenigen an den man schreibt.

Bey Personen, die uns einen besondern Schutz oder große Wohlthaten haben wiederfahren lassen, erinnern wir uns derselben mit Dank und empfehlen uns der Fortdauer ihrer Gnade, Güte und Wohlgewogenheit. Bey unsern Anverwandten werden wir oft ähnliche Veranlassungen finden und selbst Freunden zu erkennen geben, wie sehr wir durch die Merkmale ihrer Freundschaft gerührt weroen.

Auch aus den Antworten auf dergleichen Glückwünschungsschreiben muß Aufrichtigkeit und Wohlwollen, Zufriedenheit, Dankbarkeit und Gefälligkeit hervorleuchten.

18.

(Eines Sohnes an seine Eltern zum Neujahrsfeste.)

Innigstgeliebte Eltern!

Wie undankbar müßte ich nicht seyn, wenn ich an dem Ihnen und mir so feyerlichen Tage Ihnen nicht Glück wünschen sollte. Schon jeder einzelne Tag fordert mich auf, wie vielmehr ein ganzes Jahr, Ihnen für die große Liebe zu danken, die Sie mir seither erwiesen haben. Wem anders, als Ihnen, bin ich meine Bildung, mein Glück schuldig? Möge Sie Gott, der Vergelter alles Guten, für Alles, was Sie mir erwiesen haben, auf die ausgezeichnetste Weise belohnen, und Ihnen jede Freude des Lebens schenken, die Sie sich wünschen, und die Ihnen wahrhaft nützlich und ersprießlich seyn kann. Täglich soll es mir die heiligste Pflicht seyn, alle meine Kräfte aufzubieten, mich Ihrer Liebe würdiger zu machen. Nicht nur dieses Jahr, nein bis zur höchsten Stufe des menschlichen Alters begleite Sie Gottes Segen, und jeder Ihrer künftigen Tage sey mit dauerhafter Gesundheit, und mit der heitern Zuversicht bezeichnet, wodurch Sie Ihre Tage froh zu machen wissen. Seyn Sie versichert, diese Aeußerung strömt nicht aus einem eigennützigen Herzen, nein, seine Quelle ist einzig kindliche Liebe und Dankbarkeit, die gern einige Jahre ihres Lebens aufopfern würde, wenn sie solche den Ihrigen zusetzen könnte. Schenken Sie mir ferner Ihre elterliche Liebe und Zärtlichkeit. Ewig werde ich seyn

Ihr dankbarer Sohn
N. N.

19.

(Antwort des Vaters.)

Mein lieber Sohn!

Ich und deine Mutter danken dir für deinen wohlgemeinten Glückwunsch bey dem Antritte dieses neuen Jahres herzlich, und wir sind überzeugt, daß er deinem Herzen entsprossen, und nicht die Folge des bloßen Herkommens sey. Deinen schönsten, deinen besten Dank wirst du gegen uns dadurch am besten äußern, wenn du dich bestrebst, einst ein braver Mann zu werden. Gott sey auch in diesem neuen Jahr mit dir. Wandle in seiner Furcht; dein größter Reichthum, dein höchstes Glück sey ein tugendhaftes Herz; dann wird es dir wohlgehen. Vervollkommne dich mit jedem Tage, erfülle jede deiner Pflichten treu, genieße Sie mäßig und mit schuldlosem Herzen. Willst du dein uns gegebenes Versprechen erfüllen, wirst du fernerhin, wie bisher, unser guter Sohn seyn und bleiben, so kannst du dich darauf verlassen, daß wir alles für dich aufopfern werden, um dich so glücklich zu machen, als wir können. Nie wird dann deine Mutter aufhören, dich zu lieben, nie werde ich aufhören zu seyn

dein treuer zärtlicher Vater
N. N.

20.

(Glückwunsch eines Sohnes an seinen Vater zum Namenstage.)

Lieber Vater!

Die innigste Freude durchdringt mein Herz an dem heutigen Tage, wo Sie abermals Ihr Namensfest feyern. Meine Wünsche, die ich bey die-

ser Gelegenheit für Ihr beständiges Wohlseyn und Ihre Erhaltung zum Himmel schicke, entspringen aus einem dankbaren Herzen. Ihr Name, den Sie in der Taufe erhielten, wird nicht allein mir, sondern auch Ihren spätesten Nachkommen theuer seyn, aber niemand wird bey dieser Feyer die Wonne empfinden, von der ich, als ihr Sohn, mich durchdrungen fühle. Ihrer Güte, Ihren Lehren, Ihren Wohlthaten verdanke ich meine Erziehung, und das Glück meines Lebens. Möchte der heutige Tag noch sehr oft zurückkehren, damit ich mich desselben und Ihres Wohlergehens noch sehr oft erfreuen könne. Erhalten Sie mir Ihre väterliche Liebe; sie wird mir immer das köstlichste Geschenke seyn. Indem ich Sie meiner kindlichen Verehrung versichere, verbleibe ich

Ihr gehorsamer Sohn
N. N.

21.

(Antwort.)

Lieber Sohn!

Ich kenne dein gutes Herz und deine Aufrichtigkeit; deine Wünsche zu meinem Namenstage sind mir also doppelt angenehm gewesen. Fahre fort, dich so zu betragen, wie du dich bisher betragen hast, und du wirst dadurch zur Freude meines Lebens das meiste beytragen. Wenn du immer meines thätigen Beystandes oder meines Rathes bedarfst, so wende dich an mich. Mit Freuden werde ich jede Gelegenheit ergreifen, dir zu zeigen, daß ich von ganzem Herzen bin

Dein guter wohlmeinender Vater
N. N.

14.

(Glückwunsch zum neuen Jahre an eine Freundin.)

Meine Theuerste!

Was könnte ich derjenigen, die ich über Alles liebe, am ersten Tage des Jahres wohl wünschen, das mich nicht beträfe? Hat derjenige, der liebt, wohl andere Wünsche als solche, die sich auf die Geliebte beziehen? unaufhörlich denke ich an Sie, meine holde Freundin, unaufhörlich schwebt mir Ihr Bild vor meinen Augen, und mein Wunsch ist, Sie immer als die Glücklichste auf der Welt zu sehen.

Bleiben Sie mir in diesem Jahre, bleiben Sie mir immer das, was Sie mir bisher waren, bleiben Sie meine Geliebte, meine unzertrennliche Freundin; dann wird mir jeder Tag des Lebens ein Tag des Glückes seyn.

Mit den Gesinnungen der lautesten Achtung und treuesten Liebe bin ich

Ihr aufrichtiger Verehrer
N. N.

23.

(Ein ähnliches Schreiben.)

Mademoiselle!

Ich bin bey demjenigen Jahreswechsel gewiß nicht der Einzige, der Ihnen Gutes wünscht, aber ich zweifle, daß Sie jemand mehr schätzen und mehr verehren könne als ich. Mit Vergnügen erinnere ich mich der Augenblicke, in denen ich Ihres Umganges genoß, und die Gelegenheit fand, tausend schöne Eigenschaften an Ihnen zu entdecken und zu bewundern. Es ist ein sonderbares Vorurtheil,

wenn man glaubt, daß nur Männer uns belehren können, denn ich habe in Ihren angenehmen Gesprächen mehr Belehrung gefunden, als in hundert Abhandlungen tiefdenkender Systematiker. Zürnen Sie nicht über diese Vergleichung. Ich darf Sie nicht gelehrt nennen, weil Sie die gelehrten Frauenzimmer nicht leiden können, aber man braucht nicht gelehrt zu seyn, um andere durch mannigfaltige Bemerkungen zu belehren. Man pflegt sonst nur mit solchen Personen Ihres Geschlechtes vom Verstande zu sprechen, die wenig Schönheit besitzen, gerade als ob Schönheit und Verstand nicht beynander seyn könnten. Bey Ihnen gnädiges Fräulein! ist dieses der Fall gewiß nicht; Andere als ich mögen entscheiden, welche von beyden Eigenschaften bey Ihnen den Vorzug verdienen. Möchten Sie doch so glücklich werden, als Sie es verdienen. Soviel weiß ich gewiß, daß Sie sowohl wegen der einen als der andern Niemand mehr bewundern kann, als ich, der ich beständig bin

Ihr gehorsamer Diener
N. N.

24.

(Eines Sohnes an seinen Vater zum Geburtstage.)

Lieber Vater!

Wie feyerlich muß mir der Tag ihrer Geburt seyn; er schenkte mir einen Vater, dessen Freude es war, mich durch Güte und Wohlthaten zu beglücken. Sollte ich dem nichts Gutes wünschen, dem ich die Freuden meines Lebens verdanke? Sollte ich vergessen können, wie sehr Sie mein Vater! um mein Wohl bekümmert waren, wie

Sie mich durch Erziehung und Unterricht zum Menschen bildeten? Indem ich die Reihe Ihrer Wohlthaten vor mir sehe, erhebe ich mein Herz zu Gott, und bethe für Ihr Wohlergehen, und bethe, daß er mir Sie noch viele Jahre zur Freude und zum nachahmungswürdigen Beyspiele erhalten möge. Meine kindliche Pflicht und Dankbarkeit fordern mich auf, Ihnen durch die genaueste Befolgung Ihrer Befehle, soviel von mir abhängt, das Leben angenehm zu machen. Nehmen Sie also die Versicherung meiner treuen Ergebenheit und meines Gehorsams gütigst an.

Ich beharre mit Dankbarkeit und kindlicher Ehrfurcht

Ihr gehorsamer und dankbarer Sohn
N. N.

25.

(Eines Sohnes an seine Mutter zum Geburtstage.)

Verehrungswürdigste Mutter.

Schon seit meinen ersten Kindesjahren war mir der heutige Tag ein Freudenfest; wie viel mehr muß er es jetzt seyn, da ich nun das, was ich ehemals nur dunkel empfand, deutlicher überlegen und einsehen kann! Und muß mir dieser Tag nicht ein besonderer festlicher Tag seyn? Gab er nicht meiner guten, frommen, für mein Wohl so sehr besorgten Mutter das Leben, und schuf nicht Ihr Daseyn das meinige, mein Glück und meine Bildung? Ob ich gleich alle Tage in der Stille mit dankbarem Herzen für die Erhaltung Ihres uns so theueren Lebens zu Gott bethe, so erlauben Sie mir doch, gute Mutter! daß ich Ihnen heute die

Gefühle kindlicher Liebe lauter an den Tag legen darf. Oft schon war ich betrübt, wenn mir der Gedanke einfiel, daß ich Ihnen nur immer noch mit Worten, und nicht so thätig danken kann, als ich wünsche. Ich werde von nun an alles, was in meinen Kräften steht, aufbieten, Ihnen einst den Abend Ihres Lebens soviel wie möglich verschönern zu helfen.

Die einzige Bitte, so ich heute an Sie habe, ist, gönnen Sie ferner Ihre Liebe und Ihren mütterlichen Segen

Ihrem Sie zärtlich verehrenden
N. N.

26.

(Ein Freund an eine Freundin zum Namenstage.)

Beste Freundin!

Wenn ich mich in die Reihe derjenigen stelle, welche Ihnen zu Ihrem Namensfeste Glück wünschen, so bin ich vielleicht ärmer an Worten, als irgend ein anderer; aber von Ihren schönen Eigenschaften kann gewiß Niemand mehr durchdrungen seyn, als ich. Meine Wünsche beziehen sich auf Ihre Tugend und Ihre edle Denkungsart. Sie suchen da kein Glück, wie es tausend andere suchen, die es nicht finden, während Sie an Ihrem Theile in dem ungestörten Besitze desselben bleiben. Ihr eigenes Bewußtseyn setzt Sie über eitle Wünsche hinweg, und die stille Ausübung häuslicher Tugenden ist Ihnen ein besserer Zeitvertreib als der zahlreichste Zirkel, wo Mode und Verläumdung der Gegenstand des Gespräches sind. Möchten Sie doch noch lange und bey dem vollkommensten Wohlergehen die Früchte Ihrer edlen

Denkungsart, Ihres Wohlthuns und der Achtung, die Ihnen gebührt, genießen! Stolz auf Ihre Freundschaft werde ich jederzeit alles anwenden, solche durch Nachahmung Ihrer Tugenden zu verdienen. Glücklich werde ich mich schätzen, wenn Sie mir selbst, beste Freundin! Gelegenheit dazu verschaffen wollen. Mit diesen Gesinnungen verbleibe ich

Ihr ganz ergebenster Freund
N. N.

27.

(An eine Freundin zu ihrer Verheirathung.)

Beste Freundin!

Sie haben mich durch unsern gemeinschaftlichen Freund M. benachrichtigen lassen, daß Sie sich seit Kurzem mit Herrn D. verehlicht hätten. So erfreulich mir diese Nachricht gewesen ist, so wäre sie mir doch noch erfreulicher gewesen, wenn sie mir von der ersten Hand bekannt geworden wäre. Bald habe ich mich jedoch beschieden, daß ich wohl Unrecht haben könnte. Hat doch die Liebe größere Rechte als die Freundschaft. Fest von dieser Wahrheit überzeugt, wünsche ich Ihnen zu Ihrer Veränderung von Herzen Glück. Ihr jetziger Gatte verdient, nach allem, was ich von ihm höre, die beste Frau, und er hat sie gewiß an Ihnen gefunden. Meine Wünsche sind für Ihr beyderseitiges Wohlergehen, und ich werde an allen Freuden, die Sie beyde in ihrem Ehestande erleben, gewiß den lebhaftesten Antheil nehmen. Erhalten Sie mir, beste Freundin! Ihre Freundschaft, und sagen Sie Ihrem lieben Manne, daß er mich auch in die seinige einschließen möge.

Ich höre nicht auf mit der größten Achtung zu seyn

Ihr ganz ergebener Freund und Diener
N. N.

28.

(Antwort.)

Lieber Freund!

Daß ich Ihnen die Nachricht von meiner Verheirathung nicht, wie es sich wohl gebührt hätte, selbst mitgetheilt habe, davon haben Sie die Ursache gut errathen, und ich danke Ihnen, daß Sie meine Entschuldigung gütigst übernommen haben. Für Ihren Glückwunsch bin ich Ihnen sehr verbunden. Möge Ihnen der Himmel bald eben so viele Freuden bescheren, als er mir durch die Verheirathung mit meinem lieben D. hat zu Theil werden lassen. Dieser empfiehlt sich Ihrer Freundschaft, und versichert, daß er sie als ein angenehmes Geschenk ansehen wird.

Ich verbleibe mit vollkommener Hochachtung
Ihre ergebene Dienerin und Freundin
N. N.

29.

(Eines jungen Mannes an ein lediges Frauenzimmer zu ihrem Namenstage.)

Meine vortreffliche, angenehme Freundin!

Ich streue Ihnen Blumen an Ihrem Namensfeste. Blumen sind Ihre Lust, und ich wollte, daß der Gang Ihres Lebens damit bestreuet wäre. Vergeblich habe ich Bänder gesucht, um Sie anzubinden; Sie meine reitzende Freundin! haben

Sich ihrer bereits bemächtiget, und man darf Sie nur gesehen haben, um auch in der Entfernung die Bande zu fühlen, die Sie mit Sanftmuth und Schönheit knüpfen. Erlauben Sie es mir, als ihrem aufrichtigen Verehrer, Ihnen an Ihrem Feste Vergnügen und Zufriedenheit zu wünschen. Sie verdienen das schönste Glück, denn Sie sind die Güte selbst. Ist es doch Ihre Schuld nicht, wenn Mancher um Sie seufzt, denn Sie wünschen der ganzen Welt nichts als lauter Gutes. Sollte ich auch selbst mit zu der Zahl derjenigen gehören, die über Sie klagen, so bleibe ich dennoch ungeachtet

Ihr Verehrer und Bewunderer
N. N.

30.

(An einen Freund.)

Theurer, werthgeschätzter Freund!

Daß ich Ihnen vor tausend Andern Gutes wünsche, ist ein geringer Zoll, den ich der Freundschaft bringe, womit Sie mich beglücken. Sehen Sie also diesen meinen Glückwunsch zu Ihrem Namenstage als einen Beweis an, daß ich mich Ihrer beständig erinnere. Ihnen verdanke ich, daß ich das Vergnügen der Freundschaft kenne, und manchen kummervollen Augenblick dadurch verscheuche. Wenn es wahr ist, daß Fürsten das Glück der Freundschaft nie genießen, so will ich sie nie um ihre andern Vorzüge beneiden, und zufrieden unterm niedern Dache wohnen. Nehmen Sie dieses Bekenntniß statt einer Reihe von Wünschen an, denn da, wo das Herz so ganz dem Freunde

ergeben ist, da kann es an guten Wünschen nicht fehlen.

Leben Sie wohl, und gedenken Sie oft an

Ihren getreuen Freund

N. N.

III.

Empfehlungsschreiben.

Die Empfehlungsschreiben sind eigentlich Bittschriften, in welchen wir Andere bey unsern Korrespondenten vertreten, und ihnen bey denselben eine gute Aufnahme, Schutz, Beystand, Unterstützung, Beförderung und gute Dienste allerley Art zu bewirken suchen. Man stellt zuerst in denselben die Gründe dar, um welcher Willen man sich für verbunden achtet, jemanden das Empfehlungsschreiben zu geben, sodann setzt man dasjenige auseinander, was man für denselben verlangt, und gibt endlich die Gründe an, um welcher Willen man die gute Aufnahme der Empfehlung von dem Korrespondenten erwartet.

31.

(Ein Buchbindermeister empfiehlt seinen freygesprochenen Lehrjungen einem Mitmeister in Straßburg.)

Lieber Freund!

Der Ueberbringer dieses Schreibens, Namens N. hat bey mir das Handwerk gelernt, und ist vor sechs Monaten freygesprochen worden. Der junge Mensch hat sich jederzeit viel Mühe gegeben, und ich glaube, wenn er durch die Fremde erst ausgebildet wird, daß ein gar nicht ungeschickter Ar-

beiter werden soll. Nun will er in die Fremde gehen, und da ich ihm zur Erlangung einer gründlichen Kenntniß seiner Profession Frankreichs Werkstätte angerathen, so gedenkt er nun auch seinen ersten Ausflug dahin zu nehmen. Wollen Sie mein lieber alter Freund! ihm selbst Arbeit geben, oder sollten Sie ihm in Ihrer Stadt eine verschaffen können, so würden Sie mich unendlich verbinden. Nur bitte ich, den jungen Menschen sodann recht zur häuslichen Ordnung anzuhalten, und ihm alles überflüssige Ausgehen zu erschweren, damit er nicht in üble Gesellschaft gerathe; denn ich wünsche immer meine Ausgelernten möchten sich in der Fremde brav aufführen, mir Ehre machen, und als brauchbare Leute zurückkommen. Sollte sich für ihn daselbst kein Platz finden, so bitte ich den guten Menschen mit einem weitern Empfehlungsschreiben an einen andern Ort zu verweisen. Vielleicht gönnt ihm der Himmel doch irgendwo ein Plätzchen.

Leben Sie wohl. Zu allen Gegendiensten bin ich

Ihr bereitwilliger Freund

N. N.

32.

(Empfehlungsbrief für einen Reisenden.)

Mein Herr!

Ueberbringer dieses Briefes ist Herr *** von hier, welcher in Geschäften nach M — reiset, und sich bey dieser Gelegenheit auf seiner Reise umsehen will. Da er nun gar keinen Bekannten daselbst hat, so ersuchte er mich, ihn an Jemanden zu empfehlen. Ich weiß Niemanden, auf den ich in dieser Rücksicht mehr Vertrauen hätte, als

auf Sie. — Herr *** ist ein würdiger junger Mann, und Sie werden ihn Ihrer Güte nicht für unwerth halten. Ich bitte also, selben freundschaftlich aufzunehmen, und ihm das Sehenswürdige der Stadt und Gegend gefälligst zu zeigen. Sie verbinden mich dadurch unendlich, und machen sich die Verwandten dieses Herrn zu Schuldnern und Freunden.

Genehmigen Sie die Versicherung meiner Hochachtung

N. N.

33.

(Ein anderer Brief nämlichen Inhalts.)

Hochgeehrtester Herr!

Ihre Güte ist selbst Schuld daran, daß Sie so oft belästiget werden. Ihre Freunde wissen schon, daß Sie keine Bitte abzuschlagen pflegen. Da ich mir schmeichle, unter Ihre Freunde zu gehören, so erkühne ich mich, Ihnen mit einer Bitte beschwerlich zu fallen. Mein Bruders-Sohn, welcher zu E** studirte, wünschet eine Reise nach Wien zu machen, um sich daselbst eine Zeitlang aufzuhalten. Darf ich Sie nicht ersuchen, weil er allda fremd und unbekannt ist, mit Rath, und wenn er sonsten Etwas benöthigt seyn sollte, an die Hand zu gehen. Er wird alle ihm erwiesene Dienste mit größtem Dank erkennen; ich aber werde mich befleißen, Ihnen diese Gefälligkeiten mit Gegendiensten zu erwiedern.

Ich bin mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ergebenster Diener

N. N.

34.

(Antwort.)

Wertheſter Freund!

Ich bin über die Bekanntſchaft Ihres Bruders-Sohnes ſehr vergnügt, und habe Ihnen viele Verbindlichkeiten, daß Sie ihn mir zugewieſen haben. Er iſt ein junger braver Menſch; ſo ſehr ich ihn wegen ſeiner Geiſtesvorzüge ſchätze, ſo werth iſt er meinem Herzen, wegen ſeiner biedern Offenherzigkeit und Freymüthigkeit. Wie er mit mir zufrieden ſey, wird er Ihnen ſelbſt ſagen. Das kann ich Ihnen wenigſtens verſichern, daß ich und mein ganzes Haus ernſtlich darauf ſinne, ihm Vergnügen zu machen. Es thut mir nur leid, daß unſer Umgang ſchon zu Ende geht, da er uns künftige Woche zu verlaſſen drohet. Ueberall Wechſel und Veränderung in der Welt. Das iſt traurig! Aber in unſern Geſinnungen ſoll es nicht ſo ſeyn, und einſt werden wir alle ohne Gefahr der Trennung uns miteinander vereinigen. Das tröſtet mich.

Ich bin Ihr ganz ergebenſter
N. N.

IV.

Einladungsſchreiben.

Wenn wir Jemandes perſönliche Gegenwart wünſchen, um entweder Geſchäfte mit Ihm abzumachen, oder um ſeinen Umgang einige Zeit genießen zu können, oder damit er Antheil an dem nehme, was uns

selbst angehet, so bitten wir ihn zu uns. Wenn Geschäfte die Veranlassung sind, und man bittet Jemand zu sich, zu dem man selbst eben so gut gehen könnte, so zeigt man die Ursache an, warum man nicht zu ihm komme. Da in den meisten andern Fällen Einladungsschreiben ein gewisses freundschaftliches Verhältniß voraussetzen, so nimmt man besonders hierauf Rücksicht, und hält es für ein Vergnügen oder Ehre, den Eingeladenen bey sich zu sehen. — Nimmt man die Einladung sogleich an, so braucht es meistens keine Antwort, wird aber der Besuch aufgeschoben, oder ist es nicht möglich, die Einladung anzunehmen, so meldet man die Entschuldigung, warum man die Einladung nicht annehmen könne.

35.

Hochwohlgeborner (Wohlgeborner) Herr!
Gnädiger (Hochzuverehrender) Herr!

(Ein Untergebener ladet seinen Vorgesetzten zur Hochzeit ein.)

Vor Kurzem hatte ich die Ehre, Ew. Hochwohlgeboren ganz gehorsamst anzuzeigen, daß ich mich mit der ältesten Tochter des hiesigen Fabrikanten A — verlobt habe. Ew. Hochwohlgeb. gnädige Theilnahme, die Sie darüber äußerten, rechtfertigt mich einigermaßen, wenn ich es wage, Hochdieselben nebst Ihrer verehrungswürdigen Frau Gemahlin und Familie zu meinem Hochzeitstage auf den 20. d. M. unterthänig einzuladen. Mit Worten würde ich das Gefühl meiner innigsten Freude und Dankbarkeit kaum auszudrücken vermögend seyn, wenn Ew. Hochwohlgeb. dieser meiner unterthänigen Bitte eine gnädige Zusage verstatten wollten. Ihre Gegenwart würde nicht nur diesen mir so feyerlichen Tag auf das Lebhafteste

verehrlichen, sondern auch zugleich als neuer Beweiß Ihres gnädigen Wohlwollens von mir angesehen werden.

Genehmigen sie die Versicherung meiner unbegränzten Ehrfurcht, womit ich mich nenne

Ew. Hochwohlgeb.

unterthäniger Diener
N. N.

36.

(Dasselbe Schreiben, aber kürzer.)

Hochwohlgeborner Herr!
Gnädiger Herr!

Die Ehre, welche ich habe, mich auf den 20. d. M. mit einer Person zu verheirathen, die Ihnen, obwohl weitläufig, anverwandt ist, veranlaßt mich, Ew. Hochwohlgeb. unterthänig zu bitten, mir an meinem Hochzeitstage die Gnade zu erzeigen, solchen durch Ihre Gegenwart doppelt erfreulich zu machen. Ich werde die gnädige Gewährung dieser Bitte mit jener vollkommenen Verehrung zu erkennen wissen, womit ich verharre

Ew. Hochwohlgeb.

unterthäniger Diener
N. N.

37.

(An einen Freund in der nämlichen Angelegenheit.)

Lieber Freund!

Meine Freude an meinem Hochzeitstage würde nicht vollkommen seyn, wenn Sie mir die Einladung solcher am 4. folgenden Monats beyzuwohnen abschlügen. Ich bitte Sie also, recht sehr, mich durch Ihre Gegenwart zu erfreuen. Auch

meine verlobte Braut ersucht Sie darum recht freundlich, und versichert Sie Ihrer aufrichtigen Hochachtung. In Erwartung einer günstigen Antwort verbleibe ich

Ihr aufrichtiger Freund
N. N.

38.

(An einen Freund zur Kirchweihe.)

Lieber Freund!

Künftigen Sonntag den 24. fällt bey uns die Kirchweih, ein Fest wie Sie wissen, wo alle Freude athmen, und wo man sich unter guten Freunden mit Gesprächen und Unterhaltungen aller Art recht lustig macht. Auch an Musik und Tanz wird es nicht fehlen, aber wohl an dem Vergnügen Ihrer Gesellschaft, wenn Sie meine Einladung, zu mir zu kommen, abschlagen sollten. Um mir und meinen Freunden also dieses Glück nicht zu entziehen, bitte ich Sie, uns durch Ihre Gegenwart zu erfreuen. Ich werde Ihnen mit Sehnsucht entgegen sehen als

Ihr treuergebener Freund
N. N.

39.

(An einen Professor, auf das Land zu reisen.)

Hochzuverehrender Herr Professor!

Jetzt ist die Zeit der Vacanzen nahe, und auf dem Lande athmet alles die Vergnügungen, so der nahe Herbst mit sich bringt. Sie haben sich bisher so ämsig in Ihren Geschäften bewiesen, daß Sie sich wohl eine Erhohlung von etlichen Wochen

erlauben können. Ich lade Sie freundschaftlichst ein, diese Zeit bey mir auf meinem Gute zuzubringen. Zwar kann ich Ihnen keine rauschenden Ergötzlichkeiten, wie die der Städter, versprechen, aber ein freundliches Gesicht von allen denen, die Sie kennen und nicht kennen, eine ländliche Mahlzeit, einen angenehmen Spatziergang, und eine fröhliche Unterhaltung werden sie gewiß finden. Schreiben Sie mir, ob Sie meine Einladung annehmen wollen, und wenn Sie abreisen können; ich werde Sie alsdann mit meinen Pferden abholen lassen, und Sie mit der Freundschaft und Hochachtung erwarten, womit ich verharre

Ihr gehorsamer Diener und Freund
N. N.

40.

(An einen Freund zu einer Feyerlichkeit.)

Mein bester Freund!

Unserer Stadt steht ein Glanz bevor, den sie noch nie erhielt. S. kaiserliche Majestät und der Herr Großfürst und die Frau Großfürstin von Rußland sollen bis den 21. dieses Monats hier eintreffen.

Die Zubereitungen lassen die angenehmsten bey uns noch nie gesehenen Auftritte erwarten. Ihnen wünschte ich das Vergnügen, ein Augenzeuge davon zu seyn. Die Logieen sind hier schon meistens bestellt. Schon vielmal wurde ich um die Vermiethung meiner leeren Stuben ersucht, aber ich schlug es aus: für gute Freunde muß ich sie behalten, sprach ich. Unter diese gute Freunde zähle ich Sie. Kommen Sie mein Bester! zu uns, Sie werden uns Freude machen, in der Reihe von Freunden werden uns seltene Auftritte desto auf-

fallender, und die Merkwürdigkeiten, die Sie sehen können und werden, müssen Sie lang heiter erhalten. Sie kommen doch? Ja dieß hofft

Ihr Freund N. N.

V.

Danksagungsschreiben.

Diese Art von Schreiben enthalten eine erhaltene Wohlthat, einen geleisteten Dienst, oder eine erzeigte Gefälligkeit. Bey Abfassung derselben muß also der Dank der Wohlthat, dem Dienste oder der Gefälligkeit, so uns erwiesen worden, angemessen seyn. Man muß besonders auf die Person sehen, an welche das Danksagungsschreiben gerichtet ist. Gegen Vornehme und Große, die unsere Gönner und Wohlthäter sind, muß das Gefühl der Ehrfurcht der vorherrschende Ton unseres Vortrages seyn. An Freunde und Personen, die mit uns gleichen Standes sind, schreibe man herzlich und natürlich. Beydes kann nebeneinander bestehen, ohne der Artigkeit Eintrag zu thun.

41.

(Danksagung für eine Versorgung.)

Hochwohlgeborner,
Gnädiger Herr!

Ich hoffe, Euer Hochwohlgeboren Verzeihung zu erhalten, wenn ich es wage, mich meiner Pflicht zu entledigen, und denselben meinen unterthänigen Dank für die mir bewiesene Wohlthat, für mein befördertes Glück abzustatten.

Durch Euer Hochwohlgeboren Gnaden sind meine Wünsche erfüllt, ich habe das Ziel meiner

Bestimmung erreicht. Ich fühle ganz die Größe meines Glückes, aber ich fühle mich nicht im Stande, Ihnen meinen innigsten herzlichsten Dank auszudrücken. Stets werde ich Sie als meinen größten Wohlthäter verehren, und mein eifrigstes Bestreben wird seyn, mich durch die pünktlichste, gewissenhafteste Erfüllung meiner Pflichten Ihrer ferneren Gnade und der Achtung jedes Rechtschaffenen, so viel mir möglich ist, würdig zu machen.

Mit schuldiger Verehrung und stetem herzlichen Dankgefühle bin ich

Euer Hochwohlgeboren

unterthäniger Diener
N. N.

(Danksagung für Verschaffung einer erhaltenen Anstellung.)

Hochwohlgeborner!
Hochzuverehrender Herr!

Euer Hochwohlgeboren haben die Gnade gehabt, mir zu der Erfüllung meiner Wünsche behülflich zu seyn, und mir die bewußte Anstellung als — — zu verschaffen. Ich weiß nicht, womit ich es verdienet habe, daß Sie so gütig gegen mich gesinnt sind, und ich sehe nicht ein, wie ich Gelegenheit finden werde, Ihnen jemals meine Dankbarkeit für diese Wohlthat lebhaft bezeugen zu können. Ich weiß aber, daß die Empfindungen meines Herzens Ihnen mehr seyn werden, als was ich Ihnen durch meine Worte sagen könnte! und daß ich es nie vergessen werde, wie viel ich Ihnen schuldig bin, der ich mit der tiefsten Ehrfurcht verbleibe

Euer Hochwohlgeboren

schuldiger Diener
N. N.

43.

(Danksagung für gütige Fürsprache.)

Hochwohlgeborner,
Gnädiger Herr!

Ich habe vom Titl. Herrn Rath N. erfahren, daß Euer Hochwohlgeboren zu meiner Beförderung verschiedentlich wirksam, und nun erst neulich wieder bey dem Herrn Grafen von G. meiner thätig eingedenk gewesen sind. Ich kann unmöglich unterlassen, Ihnen meinen innigsten Dank hierüber zu bezeugen, und Sie zu versichern, daß ich durch Ihre Gewogenheit äußerst gerührt bin. Ich bin nicht so stolz die Aufmerksamkeit, welche Euer Hochwohlgeboren mich würdigen, als einen Beweis anzusehen, daß ich einen vorzüglichen Werth hätte; aber desto mehr muntert es mich auf, mir denselben zu erwerben. Wenn man durch die hochachtungsvolle Ergebenheit etwas verdienen kann, so darf ich gestehen, daß ich der Fortdauer Ihrer Gewogenheit nicht unwürdig bin. Ich bitte darum, als eine unverdiente Gnade, und bin zeitlebens

Euer hochwohlgeboren
gehorsamster Diener
N. N.

44.

(An eine vornehme Dame, welche eine Familie durch ihre Wohlthaten dem bittersten Elende entrissen hat.)

Gnädige Frau!

Wie soll ich Ihnen Dank sagen, wie soll ich Worte finden, Ihnen dasjenige auszudrücken, was ich bey den großen Wohlthaten, die Sie uns

erwiesen haben, empfinde! Gott, der du das Herz des Menschen erforschest, du siehst auch das meinige. Gieb meinen Worten Kraft, daß meine große Wohlthäterin überzeugt werde, ich erkenne Ihre Gnade und Güte, wie es meine Pflicht erfordert. Ich und die Meinigen waren hungrig und erstarrten vor Kälte; da schickte uns Gott durch Sie einen Engel, der uns in unserm Elende stärkte, der uns Nahrung und Schutz gegen die Kälte verlieh. Dafür wird Sie Gott lohnen, und Ihr Andenken wird noch gesegnet seyn, wenn Sie selbst schon längst nach einem langen in der edelsten Wirksamkeit vollendeten Leben unter den Seligen sich befinden werden, denen eine ewige Glückseligkeit vorbehalten ist. Ich und die Meinigen werden uns Ihrer Wohlthaten lebenslänglich würdig zu beweisen trachten, und ich verharre mit dem vollkommensten Respect

Euer Gnaden

unterthäniger und dankbarer

N. N.

45.

(Ein Vater an einen Lehrer wegen des seinem Sohne ertheilten Unterrichts.)

Hochgeehrtester Herr Professor!

Mein Sohn befindet sich nun nach seinen vollendeten Studien wieder bey mir auf dem Lande und ich kann Ihnen mit Worten nicht ausdrücken, wie sehr ich über dessen große Fortschritte in den Wissenschaften, noch mehr aber über seine vollendete moralische Bildung erfreut bin. Diese Freude habe ich Ihnen vorzüglich zu danken, und ich bitte Sie, überzeugt zu seyn, daß ich die Verpflichtung,

welche Sie mir dadurch auferlegt haben, schuldigst erkenne. Möchten Sie mir doch Gelegenheit geben, Ihnen solches durch meine Dienstbereitwilligkeit baldigst beweisen zu können.

Ich verbleibe mit vollkommener Hochachtung

Ihr ganz ergebener Diener
N. N.

46.

(Dank für viele erwiesene Wohlthaten.)

Wohlgeborner,
Hochverehrtester Herr!

Euer Wohlgeboren begnügen sich nicht, mir immer neue Wohlthaten zu erzeigen, Sie überhäufen mich auch damit auf eine Art, die diesen Wohlthaten noch höheren Werth giebt. Gern möchte ich der ganzen Welt sagen, wie viel ich Ihrer Güte zu danken und mit welchen Gefühlen ich sie empfangen habe. Da ich aber dadurch Ihr Zartgefühl verletzen würde, so muß ich mich auf die Versicherung beschränken, daß ich mein ganzes Leben Ihnen treu ergeben seyn werde, und Ihre Wohlthaten nie in dem Herzen desjenigen erlöschen können, der sich immer bestreben wird, dieser Gunst sich werth zu machen, und der bis zum letzten Moment seines Lebens mit der größten Hochachtung beharret

Euer Wohlgeboren

treu gehorsamster
N. N.

47.

(Dankſagung für freundſchaftliche Geſinnungen.)

Werthgeſchätzter Freund!

Daß Sie ſo gütig gegen mich geſinnt ſind, freuet mich ungemein, nicht allein um deswillen, daß es mir zum Vortheil gereicht, ſondern vorzüglich, weil mir Ihre gütige Geſinnungen gegen mich an ſich ſelber ſchon werth ſind. Denn von einem edlen Manne geſchätzt zu werden, das erweckt mehr Vergnügen, als Geſchenke und Wohlthaten von ihm zu erhalten. Möchte ich doch einmal ſo glücklich ſeyn, Ihnen perſönlich meinen Dank für Ihre Freundſchaft abzuſtatten. Aber wenn ich auch noch ſo weit von Ihnen entfernt bin, ſo wird doch mein Herz Sie ſtets verehren und nie werde ich es vergeſſen, daß ein Mann wie Sie, mich ſeiner Freundſchaft gewürdigt hat. Ich werde mich beſtreben, mich Ihrer Freundſchaft ſtets würdig zu machen.

Ich bin mit der größten Hochachtung

Ihr aufrichtiger Freund

N. N.

48.

(Dankſagung für nützlich geleiſtete Dienſte.)

Hochgeehrteſter Herr!

Ich würde mich des größten Undankes ſchuldig machen, wenn ich anſtehen wollte, Ihnen für die mir geſchenkte thätige Freundſchaft, und für die bey Beſorgung meiner Angelegenheit gehabte beſondere Mühe meinen wärmſten Dank darzubringen. Je mehr ich Ihre Mühe dabey anerkenne, und je größer über deren Erfolg meine Freude iſt,

desto mehr fühle ich mich zu dem aufrichtigsten Danke verpflichtet. Beykommendes bitte ich also nicht anzusehen, als ob ich mich dadurch von dem Dankgefühle gegen Sie loskaufen wollte, sondern als eine geringe Vergütung Ihrer angewendeten Zeit und gehabten Mühe. Geben Sie mir Gelegenheit, Ihnen entgegen angenehme Dienste leisten, und dadurch meine Dankbarkeit reel bezeigen zu können, der ich mit vollkommener Hochachtung mich nenne

Euer Hochwohlgeboren

ganz ergebener Diener

N. N.

VI.

Bericht- und Erkundigungsschreiben.

Unter den Benachrichtigungs- od. Berichtschreiben versteht man diejenigen Briefe, wodurch man andern von einer Sache oder einem Vorfalle Nachricht giebt. Sie sind durch den Gegenstand oder durch die Materie, wovon sie handeln, sowohl als durch die Art und Weise, wie sie abgefaßt sind, unterschieden. Es giebt Sachen, woran viel, und andere, woran wenig gelegen ist; es giebt freudige und traurige Vorfälle.

Besondere Rücksicht erfordert die Person, an welche die Nachricht gelangen soll. An Vornehme schreibt man in einem des Gegenstandes würdigen Tone, mit kurzgefaßten, aber daher doch deutlichen Worten, mit Vollständigkeit und Ordnung. An Freunde dürfen wir uns mehr Ausführlichkeit erlauben, und unsern Empfindungen, die dabey interessirt sind, einen freyern Spielraum lassen.

49.

(Ein Vater meldet seinem Sohne den Tod seiner Mutter.)

Lieber Sohn!

Waffne, mein Sohn! dein Herz mit Standhaftigkeit. Deine gute Mutter starb gestern früh um drey Viertel auf sechs Uhr in meinen Armen. Mein namenloser Schmerz über diesen Verlust macht mich selbst unfähig, dir Trost zuzusprechen. Laß uns unsere Thränen mit einander vermischen, laß uns den Tod der besten Gattin und der besten Mutter beweinen.

Ich umarme dich als

Dein wohlmeinender Vater

N. N.

50.

(Ein Vater meldet einem Freunde den Tod seines Sohnes.)

Lieber und theuerer Freund!

Sie haben an allen meinen Freuden jederzeit den freundschaftlichsten Antheil genommen, und ich bin versichert, daß Sie ihn auch an meinem gerechten Schmerze über den Tod meines Sohnes nehmen werden. Er starb gestern früh ein Viertel auf fünf Uhr an einer völligen Auszehrung in seinem drey und zwanzigsten Jahre. Ungeachtet ich seinen Tod seit Jahr und Tag vorhersah, so hat mich derselbe doch auf das heftigste erschüttert, und ich kann wohl sagen, daß ich mir von jetzt an wenig Freude mehr auf der Welt verspreche. Nur in Ihrer Freundschaft werde ich Trost finden. Ueberzeugt, daß sie mich fortdauernd mit derselben beglücken werden, verharre ich

Ihr treu ergebener Freund

N. N.

51.

(Ein Handwerker erkundigt sich seines bei einem Grafen in Diensten gestandenen Sohnes.)

Hochgeborner Graf,
Gnädiger Herr!

Ew. Hochgeboren Gnaden verzeihen es einem Vater, der um das Leben und Verbleiben seines Sohnes sehr bekümmert ist, wenn er sich die Freyheit nimmt, sich deßhalb schriftlich an Sie zu wenden.

Es sind jetzt schon fünf Jahre, daß ich von meinem Sohne, Anton, die Nachricht erhielt, er befinde sich als Kutscher in Ew. Hochgeb. Gnaden Diensten. Da ich aber von dieser geraumen Zeit von seinem weitern Befinden nicht das Geringste vernommen habe, so erkühne ich mich, Ew. Hochgeboren Gnaden unterthänig zu bitten, mich gnädigst wissen zu lassen, ob dieser mein Sohn sich noch in Hochdero Diensten befindet, oder nicht. Diese besondere Gnade werde ich mit der tiefen Verehrung erkennen, womit ich verharre

Ew. Hochgeb. Gnaden

unterthäniger Diener
N. N.

52.

(Antwort.)

Lieber Herr Meister!

Auf Ihr unterm 2. May an den Herrn Grafen, meinen Herrn, wegen Ihres Sohnes Anton, abgelassenes Schreiben, antworte ich dem erhaltenen Befehle gemäß, daß dieser Ihr Sohn noch vor Jahresfrist in den Diensten des Herrn Grafen ge-

ſtanden, ſolche aber auf deſſen Empfehlung nachmals mit denjenigen des Fürſten P — —, welcher ſich gegenwärtig auf ſeinen Gütern aufhält, vertauſcht hat. Sie dürfen alſo geradewegs an Ihren Sohn nach O — ſchreiben, und den Brief an den Haushofmeiſter des Fürſten P. adreſſiren, um einer beruhigenden Auskunft entgegen ſehen zu können. Ich bin ꝛc. N. N.

Rechnungsführer.

53.

(Ein Beamter an einen Bekannten wegen der Privat-Umſtände eines jungen Mannes.)

Hochedelgeborner!

Hochgeehrteſter Herr!

Ein junger Mann, Namens S — —, hat ſich ſeit Kurzem ſchriftlich an den Herrn Grafen von R. — gewendet und ihn gebethen, daß er ihm die erledigte Stelle eines Verwalters auf ſeinen Gütern anvertrauen möchte. Er giebt daher vor, daß er im Stande ſey, hinlängliche Bürgſchaft zu ſtellen, und beruft ſich zugleich auf Ew. Hochedelgeboren Zeugniß. Da ich die wichtigſten Geſchäfte des Grafen von R. beſorge, ſo hat er mir aufgetragen, mich wegen des Herrn S. — näher zu erkundigen, und beſonders Ihr Zeugniß in Rückſicht ſeiner Privatumſtände einzuholen. Der Brief, welchen letzterer an den Herrn Grafen geſchrieben, hat ihn ſowohl in Rückſicht der Handſchrift, als auch des Styls außerordentlich gefallen, und es kömmt nur darauf an, daß er dasjenige, wozu er ſich anerboten hat, zu leiſten im Stande ſey.

In Erwartung Ihrer baldigen Antwort verbleibe ich mich vollkommener Hochachtung

Euer Hochedelgeb.

ganz ergebener Diener
N. N.

54.

(Man berichtet den Verkauf eines Brauhauses.)

Lieber Vetter!

Ihren Auftrag zu erfüllen, melde ich Ihnen hiemit, daß nunmehr ein Brauhaus hier feil steht. Es ist die **sche Brauerey. Daß damit eine förmliche Tafernwirthschaft verbunden ist, wird Ihnen mehr angenehm als unangenehm seyn. Der bisherige Besitzer verkauft, Alters wegen, und weil er keine Kinder hat, aus freyer Hand. Alle zur Wirthschaft nöthigen Geräthschaften, an Betten, Zinn, Tischen, Stühlen, u. dgl. werden zugleich losgeschlagen. Die Brauerey ist, wie man mich versichert, im besten Stande. Auch war bisher die Kundschaft nicht unbedeutend, die sich aber bey einem jungen Manne noch merklich vermehren wird. Ich will Ihnen von der Beschaffenheit des Brauhauses, sowie vom Wohnhause selbst keine Schilderung machen. Alles, was Sie bey der Sache zu verlieren haben, ist eine Reise von 8 Stunden, uud ich gewinne dabey Ihren Besuch. Lassen Sie sich des Geldes wegen nicht bange seyn. Meine Frau, die sich mit dergleichen Dingen besser befaßt, als ich, wird Ihnen einen Vorschlag zu einer vortheilhaften Heyrath geben. Zwar kennen Sie das Mädchen noch nicht, aber daß es Ihnen gefallen wird, dafür bürge ich. Auf jeden Fall bekommen Sie eine vortreff-

liche Hauswirthin, die sich zum Geschäfte schickt. — Säumen Sie nicht, sogleich nach Empfang dieses Briefes sich auf den Weg zu machen, es möchte Ihnen sonst ein anderer zuvorkommen. Bringen Sie, wo möglich Ihren Vater mit, den ich aufs freundschaftlichste grüße,

Ihr dienstbereitwilliger Vetter
N. N.

VII.

Trostschreiben.

Im eigentlichen Verstande gehören hieher alle Briefe, die man auf die erhaltene Nachricht von dem Todesfalle eines Anverwandten, Freundes ꝛc. als Nachricht zu schreiben hat, oder alle Beyleid bezeigende Briefe über merkwürdige traurige Ereignisse und widrige Vorfälle, welche unsere Angehörige können betroffen haben.

Um einem Betrübten Trost einzusprechen, d. h. ihm etwas zu sagen, was seinen erlittenen Verlust lindert, muß man von der Gerechtigkeit seiner Betrübniß überzeugt seyn, und ihren Umfang kennen. Derjenige, so Trost zuspricht, muß sich in die Seele des Betrübten hineindenken. Der kräftigste Trost bey Menschen von guter Denkungsart ist derjenige, den die Religion gewährt. Wahrer inniger Schmerz und ein aufrichtiges Gefühl äußern sich bey den Leiden und Unglücksfällen derer, so wir lieben, nur in wenigen und einfachen Worten.

55.

(An einen Freund, bey dem Tode seines Vaters.)

Innigst geliebter Freund!

So ist nun der längst vermuthete traurige Schlag geschehen! Ihr guter Vater ist nicht mehr. Wenn wir auch durch sein langwieriges Krankenlager auf diesen traurigen Fall längst vorbereitet seyn könnten, so kömmt uns dieser Verlust doch noch immer zu früh, und wir können uns kaum fassen. Freund! Sie haben einen Vater, und ich einen meiner besten Freunde verloren; dessen redliches Wohlwollen mir unvergeßlich bleiben, und dem mein Herz ein ewiges Denkmal der Liebe errichten wird.

Ueberlegen wir jedoch genau, und lassen wir uns durch unsern Schmerz nicht zur Ungerechtigkeit verleiten, so müssen wir es der ewigen Güte danken, daß sie des edlen Dulders Leiden verkürzte. Ein so langwieriges Krankenlager, unter so vielen fast augenblicklichen Schmerzen, — welche eine harte Prüfung mußte es selbst für den gelassensten aller Menschen seyn! — Ihm ist nun wohl, sehr wohl, und er genießt den Lohn in der höchsten Ruhe der Seeligen. Dieser Gedanke muß uns zur Beruhigung dienen. Wir sind nur eine kurze Zeit von ihm getrennt. Wie bald enteilen die Tage unseres Lebens, und dann finden wir uns dort wieder! Lassen Sie uns immer so handeln, als wandelte der Selige unter uns, und wir werden uns seiner würdiger machen. Zugleich wird dieses der deutlichste Beweis seyn, wie viel er uns war, wie innig wir ihn verehrten.

Kann ich Ihnen in Ihrer gegenwärtigen Lage durch meinen Beystand, durch Rath und That

nützlich werden, bin ich im Stande, Ihnen einige Erleichterung zu verschaffen, so wenden Sie sich ohne das geringste Bedenken an mich. Mit Vergnügen werde ich Ihnen zeigen, daß ich mit der redlichsten und zärtlichsten Theilnahme unveränderlich bin und bleibe

Ihr aufrichtiger Freund
N. N.

56.

(An einen Bruder über den Verlust einer Mutter.)

Lieber Bruder!

Wie soll ich dir bey dem Verluste unserer guten Mtter Trost zusprechen, da ich selbst Tröstung bedarf? Wir sind durch die Hand der Vorsehung von ihr getrennt, aber sie ist glücklich, genießt jetzt die Ruhe und Glückseligkeit, die auf dieser unvollkommenen Erde ihr nie zu Theil werden konnte; sie genießt den Lohn ihrer Tugenden und der mütterlichen Sorgfalt, womit sie, von ihrer frühesten Jugend über uns gewacht hat. Heilig sey uns ihre Asche, unvergeßlich ihr Andenken. Ich umarme dich, denn du mischest deine Empfindungen mit den meinigen. Lebe wohl! Ich bin

dein treuer Bruder
N. N.

57.

(Ein Sohn an seine Mutter bey dem Tode seines Vaters.)

Beste Mutter!

Wie ängstlich war ich seyd Ihrem letzten traurigen Briefe für die Wiedergenesung meines guten Vaters besorgt. Wie innig betete ich zu Gott

um seine Erhaltung! und ach! meine Hoffnung war vergebens! Sie werden es von meinem kindlichen Herzen gewiß nicht anders erwarten, als das mich dieser Verlust tief erschüttert. Und wie sehr vermehrt sich mein Schmerz, wenn ich mich in die bange Lage meiner besten Mutter versetze, wenn ich Sie in Ihren Thränen sehe: ich würde außer mir seyn, kennte ich nicht Ihre Standhaftigkeit, und Stärke Ihres Glaubens an die Vorsehung, die Sie bey andern Unglücksfällen zeigten, und wodurch Sie uns allen das so lehrreiche Beyspiel gaben, wie sich der Christ zu fassen und zu beruhigen wisse. Ja lassen Sie uns mit einander weinen, denn unsere Thränen sind nur zu gerecht; aber wir wollen bey unserm Schmerz nicht vergessen, unsere Augen zum Himmel zu erheben. Ich habe viel, sehr verloren, aber ich habe doch noch eine Mutter. Gott erhalte mir nur diese noch lange Jahre, denn ich bitte Sie, bleiben Sie mir gewogen, und Sie sollen Freude an mir haben. Es soll mein seligstes Bestreben seyn, Ihre Thränen zu trocknen, und Ihnen den Verlust zu ersetzen, der Sie tief schmerzt, wenn anders selbst der dankbarste Sohn seiner Mutter den Verlust seines Vaters, Ihres besten Freundes, und Ihrer sichersten Stütze ersetzen kann. Mit klopfendem Herzen strecke ich meine Arme nach Ihnen aus, und betheuere Ihnen, so lang ich lebe und empfinden kann, mit der heiligsten Treue in der Erfüllung aller meiner Pflichten zu seyn und zu bleiben

Ihr gehorsamer Sohn
N. N.

58.

(An einem Vater, dessen Sohn auf dem Schlachtfelde geblieben ist.)

Verehrungswürdiger Freund!

Wer ein gefühlvolles Herz hat, wird Sie beklagen, und Ihren Schmerz bey Ihres Sohnes Tode gerecht nennen. Möchte doch der Gedanke bey Ihrer Seele recht lebhaft werden, daß kein Tod schöner und ehrenvoller sey, als der Tod in seinem Berufe, vielleicht könnten Sie sich dadurch besser, als durch irgend einen andern Trostgrund beruhigen. Ihr braver Sohn starb den Tod fürs Vaterland, für seinen Fürsten und seine Mitbürger. Er ist dadurch unserm Herzen unvergeßlich und werth geworden, und sein Andenken wird noch bey der Nachwelt in Ehren bleiben. Dem menschlichen Leben ist ein Ziel gesetzt. Lassen Sie uns seinen frühen Tod bedauern, lassen Sie uns seinem Andenken die heiligsten Thränen der Liebe schenken, aber lassen Sie uns dabey unser Vertrauen auf das höchste Wesen nicht verlieren. Nur in seinem Leiden zeigt der Mensch die höchste Bewärthheit seiner Tugend und seiner Seelengröße. Die Zeit wird Ihren Schmerz lindern, doch in seiner Größe wird Ihnen der Gedanke bleiben, der Vater eines Sohnes zu seyn, der die Ehre seiner Nation und ein vorzügliches Beyspiel des unerschrockensten Muthes war, sich für sein Vaterland, für seinen Fürsten, für das Wohl seiner Mitbürger aufzuopfern. Ja Freund, dieser edle Stolz, dieses große Bewußtseyn, einen so braven Sohn gebildet und erzogen zu haben, muß viel, sehr viel dazu beytragen, daß ihre Wunde nicht länger

blute, daß Ihre Thränen bald vertrocknen, und Ihr Herz ſich wieder erhebe.

Möchten Ihnen dieſe meine Empfindungen ein neuer Beweis meiner Freundſchaft ſeyn! Der ich unveränderlich bleibe

Ihr Ihnen aufrichtigſt ergebener
N. N.

59.

(An eine Freundin über den Tod ihres Gatten.)

Liebſte, theuerſte Freundin!

Sie haben gerechte Urſache, Ihren Thränen freyen Lauf zu laſſen. Sollte derjenige nicht verdienen beweint zu werden, der Sie über alles liebte, der Ihr Glück machte, und von Ihnen wieder über alles geliebt wurde? Wie oft habe ich Sie beyde, als Sie ſo in voller Eintracht beyſammen lebten, für die glücklichſten Menſchen gehalten! aber alles Glück iſt mit demjenigen verſchwunden, der Ihrer ganzen Liebe und Ihrer Freundſchaft werth war. Mein Herz blutet, wenn ich an den Jammer denke, wovon Ihre Seele voll ſeyn muß. Wie ſoll ich Ihnen Troſt zuſprechen, da ich ſolchen nirgends finden kann? Nur Ihre Ergebung in den Willen desjenigen, ſo die Schickſale der Menſchen beſtimmt, muß Ihnen ſolchen verſchaffen. Ich bitte Sie des aufrichtigſten Beileids, und der innigſten Freundſchaft derjenigen verſichert zu ſeyn, welche immerfort ſeyn wird

Ihre Sie liebende Freundin
N. N.

IX.
Vermischte Briefe.

60.
(Ein Freundschaftsschreiben, mit Briefen nicht so sparsam zu seyn.)

Lieber Freund!

Leben Sie noch? Sind Sie noch in M.? Dieß ist das erste, so ich zu wissen begierig bin. Sie werden sich doch nicht wundern, warum ich so frage? Ein halbes Jahr ist schon vorüber, ohne daß Sie an mich geschrieben. Ich machte mir tausend Gedanken: bald wollte ich glauben, daß Sie meine Briefe nicht erhalten, oder daß Sie von einer Menge Geschäften zurückgehalten, und endlich, daß Sie etwa gar krank seyn könnten. Doch alles war umsonst, was ich immer zu Ihrer Entschuldigung hervorsuchte. Der Gedanke, daß Sie in so langer Zeit dennoch an mich hätten schreiben können und sollen, quälte mich beständig, und so konnte ich bald in die Versuchnng kommen, als ob Sie mich vergessen hätten. Reißen Sie mich aus so vielen Zweifeln heraus, sonst werde ich den Vorsatz machen, nicht mehr an Sie zu schreiben, als bis Sie mir antworten. Wollen Sie etwa auch wissen wie ich lebe? so fragen Sie mich erst. Dann will ich Ihnen gleich sagen, wie es mit mir steht oder geht.

Leben Sie wohl. Ihr Freund N.

61.
(An einen Freund, der eine weite Reise machen will.)

Schätzbarer Freund!

Sie melden mir, daß Sie nach einigen Tagen nach B. verreißen wollen. Ein weiter Weg! Reißen

Sie glücklich, und erreichen Sie Ihren Zweck, den Sie sich bey dieser Reise vorgesetzt haben, eben so leicht und sicher, als Sie wünschen. Der Himmel bewahre Sie vor allem Unglück, und erhalte Sie vorzüglich bei guter vollkommener Gesundheit. Und da Sie wissen, wie vielen und herzlichen Antheil ich an allen Ihren Begegnissen nehme, so benachrichtigen Sie mich auch bisweilen, wie und wo Sie sich befinden. So sehr mir jetzt die Trennung von Ihnen nahe geht, so innig und so groß werden die Freuden des Wiedersehens seyn.

Leben Sie wohl, und behalten Sie auch in Ihrer weiten Entfernung noch lieb

Ihren aufrichtigen Freund
N. N.

62.

(Ein junger Mensch fragt seinen Vormund, ob er die ihm angetragene Dienste als Herrenbedienter annehmen soll, oder nicht.)

München am 11. Februar 1828.

Lieber Herr Vormund!

Auf Ihren Rath bin ich hieher gereiset, und habe gleich eine Stelle für mich gefunden. Zugleich wird mir der Antrag gemacht, bey dem Baron von K. als Bedienter in Sold zu treten. Der jährliche Lohn beträgt 30 fl., zum neuen Jahr soll ich ein Louisd'or, und außerdem noch Staatsliveree bekommen. Mir scheinen diese Bedingnisse ziemlich vortheilhaft, wenn ich auch nicht rechne, daß ich durch diesen Herrn vielleicht mein Glück machen kann. Aber ohne Ihren Rath, lieber Herr Vormund, will ich den Schritt nicht thun, denn noch nie hat es mich gereut, Ihnen gefragt zu haben.

Weil ich indeß nur 8 Tage Bedenkzeit habe, so muß ich Sie bitten, mir durch die nächste Post zu antworten.

Ich bin mit einem Herzen voll Dank und Liebe
Ihr gehorsamer Mündel
N. N.

63.

Antwort.

(Der Vormund widerräth ihm von seiner Profession abzugehen.)

Daß du dich in deiner Lage um meinen Rath befragt, freuet mich zu vernehmen, und derselbe ist kurz und gut: Bleibe was du bist, nämlich ein ehrlicher, ordentlicher und arbeitsamer Schneiderbursche. Freylich sind deine Einkünfte nichts weniger als glänzend. Allein frage einmal die meisten Bedienten in deiner großen Stadt, wie viel sie sich nach Verlauf eines Jahres wohl ersparen können. — So wenig als du. Der große Aufwand in Wäsche und kleinen Kleidungsstücken, die schlimmen Gesellschaften, und die mancherley Gelegenheiten zu allerley Vergnügung, zehren alles gewöhnlich auf. Laß aber auch alles aufs Beßte gehen, so gewöhnt man sich doch in Herrndiensten nur gar zu gern an falsche Ehrliebe, und an den leidigen Müssiggang, — und Müssiggang lehrt viel Böses. Wer ein Handwerk ergriffen hat, das Sitzfleisch fordert, muß kein Läufer werden. Mit den blendenden Aussichten, durch Herrendienst sein Glück zu machen, hat's auch seine Bedenklichkeit. Zwar sind die Kammerdiener und die Bedienten das Holz, aus dem man — Gott verzeih es ihren Herrschaften! — alles zu schnitzeln pflegt; aber

niemand verlasse sich darauf! und am Ende! — was ists gewöhnlich, das man aus solchen Leuten schnitzt? Einen Hungerleider mit einem Schwänzchen von Titel. — Besser man setzt sich auf einen Fuß, daß man der Herrentitel und Herrengunst entbehren kann.

Das ist meine Meinung. Ueberlege sie. Sie kömmt aus dem Herzen eines Mannes, der dich wie seinen leiblichen Sohn liebt. Schreibe bald, und sage wozu du dich entschlossen hast,

deinem redlichen Vormund
N. N.

64.

(Ein Freund entschuldigt sich wegen Eröffnung eines Briefes.)

Lieber Freund!

Blos eine Unvorsichtigkeit, indem ich die Aufschrift nicht ansah und untersuchte, war die Ursache, daß ich einen an Sie gerichteten Brief eröffnete. Verzeihen Sie mir dieses Versehen, das aus keiner sträflichen Neugierde begangen worden ist. Ich hatte kaum den Anfang gelesen, als mir einfiel, daß der Brief nicht an mich gerichtet seyn könnte, ich sah nach der Aufschrift und überzeugte mich von meinem Irrthume. Von dem ganzen Inhalte des Briefes ist mir nichts bekannt, denn ich habe ihn sofort mit meinem gewöhnlichen Pettschaft von Neuem versiegelt.

Ich verbleibe

Ihr aufrichtiger Freund
N. N.

65.

(Man erinnert einen angesehenen Mann auf eine höfliche Art an die Tilgung einer Schuld.)

Hochgeehrter Herr!

Ohne Zweifel haben Sie meine Rechnung vom letzten (Monat, Jahr,) verlegt oder vergessen. Ich muß Sie bitten, Sich daran zu erinnern. Nächstens soll ich einige fällige Zahlungen berichtigen, und ich bin nicht bey Gelde; wäre ich nicht in dieser unangenehmen Lage, so würd ich Sie mit keiner Erinnerung belästigen. Ich bitte Sie, das nicht übel zu nehmen, und mich ferner mit Ihren Befehlen (Aufträgen) zu beehren. Der ich bin

Ihr

ergebenster
N. N.

66.

(Gleichen Inhalts.)

Hochgeehrter Herr!

Euer ꝛc. bin ich so frey, die Rechnung über dasjenige was ich von Denselben zu fordern habe, ganz ergebenst zu übersenden, und schmeichle mir mit der Hoffnung, daß Dieselben mir diese Freyheit um so mehr zu gute halten werden, als ich gegenwärtig mich in der Lage befinde, mehrere schuldige Posten zu berichtigen.

Mich Ew. ꝛc. fernerm geneigten Wohlwollen empfehlend, beharre ich mit der vollkommensten Hochachtung

Euer ꝛc.

ganz ergebenster
N. N.

67.

(An einen säumigen Bezahler.)

Hochgeehrter Herr!

Unsere Verhältnisse haben uns seit fast einem Jahre so von einander getrennt gehalten, daß sich dem nur die Schuld zuschreiben läßt, wenn ich, — durch eingetretene Umstände genöthiget — in Erinnerung bringe, was dem Einen gewiß schwerer auszusprechen, als dem andern Theil anzuhören wird. Mit einem Worte: Sie werden sich gütigst des Tages erinnern, wo wir miteinander bey M ... waren, — — nun Sie lassen wohl Ihrem Gedächtnisse nachhelfen, was damals von meiner Seite gewiß gern geschah, und was wohl niemals der leisesten Wiedererinnerung bedurft hätte, wenn nicht, wie gesagt, unsere Verhältnisse, seit jenem Abend, uns so sonderbar fern von einander gehalten hätten.

Daß mir dieser Schritt um der Hochachtung, die ich stets vor Ihnen gehabt, schwer genug wird, und die Umstände, die mich dazu nöthigten, doppelt bitter macht, kann ich Ihnen mit derselben Aufrichtigkeit versichern, mit der ich mich unterzeichne als

Ihren

ganz ergebensten

N. N.

68.

(Höfliche Erinnerung um Berichtigung einer Geldauslage.)

Hochgeehrter Herr!

Vergebens habe ich bis jetzt die Hoffnung unterhalten, daß ich in einem Zeitraume von 8 Wo-

chen von Ihnen die Bezahlung meiner gerechten Forderung bekommen würde. Zu einem halben Jahre hat sich diese Zeit ausgedehnt, und zu meinem größten Verdrusse beantworten Sie nicht einmal meine Erinnerungsbriefe. Ungemein leid thut es mir, daß Sie selbst dadurch mich zwingen, strengere Hülfsmittel zu ergreifen, welches Ihnen dann doch sehr unangenehm seyn dürfte. Denken Sie nur in diesem Falle rechtlich und billig; mißbrauchen Sie länger nicht meine Nachsicht. Noch 14 Tage indeß gebe ich Ihnen Frist zur Erfüllung Ihres Versprechens; jeder längere Verzug bringt mir unausbleiblichen Schaden. Ist diese Zeit verlaufen, dann seyn Sie versichert, daß ich gerechtigkeitliebende Strenge anwende. Lassen Sie dieses offenherzige Geständniß doch nicht fruchtlos bey sich seyn!

In der gewissen Hoffunng, daß Sie von Ihrer Rechtlichkeit mich überzeugen werden, bin ich mit schuldiger Achtung

Ihr

ergebener
N. N.

69.

(Erinnerungsschreiben, eine Schuld zu berichtigen.)

Hochgeehrter Herr!

Bereits mehrmals habe ich Euer ꝛc an die Berichtigung meiner Schuldforderung von .... gehorsamst erinnert. Ich vermuthe, daß Denselben bey Ihren vielen wichtigen Geschäften diese Sache entfallen ist, deßhalb nehme ich mir die Freyheit, mein ganz ergebenstes Gesuch hiedurch zu erneuern, in der Ueberzeugung, daß Euer ꝛc. mir

solches als keine unbescheidene Zudringlichkeit auslegen, und meinem Gesuch bald gefälligst zu willfahren die Güte haben werden.

Ich beharre ꝛc.

70.

(Antwort.)

Mein Herr!

Es macht mir ein wahres Vergnügen, daß ich im Stande bin, Ihrer Forderung ein Genüge zu leisten, und daß ich einem Manne dienen kann, der so sehr meine ganze Hochachtung verdient, als Sie.

Hiebei folgen . . . . eingeschlossen.

Mit Hochachtung bin ich

Ihr

ergebenster
N. N.

71.

(Mahnbrief um eine Spielschuld.)

Euer Hochwohlgebohren ꝛc.

werden sich zu erinnern belieben, daß ich noch von Ihnen die Summe von . . . . zu fordern habe. Ich habe bisher Anstand genommen, Sie an die Abtragung dieser Summe zu erinnern, weil ich voraussetzte, daß Sie derselben als einer Ehrenschuld, selbst eingedenk seyn werden. Es leidet bei mir auch keinen Zweifel, daß sie Ihnen nur aus dem Gedächtniß gekommen ist, denn sonst würden Sie dieselbe, eben weil es eine Ehrenschuld ist, gewiß schon gütigst berichtiget haben, weßhalb ich überzeugt bin, daß Sie

meiner Erinnerung ein geneigtes Genüge leisten werden. In Erwartung einer bald gefälligen Antwort bin ich mit aller Hochachtung

Ihr ꝛc.

72.

(Mahnbrief eines Uhrmachers an einen Regierungsrath wegen Bezahlung einer Schuld.)

Wohlgeborner Herr!

Hochgeehrter Herr Regierungsrath!

So sehr ich auch wünsche, wegen Kleinigkeiten keine Weitläufigkeiten zu machen; so bin ich doch nicht in der Lage, daß ich gegründete Ansprüche vernachläßigen darf. Daher muß ich jetzt nothgedrungen Ew. Wohlgebohren ergebenst ersuchen, mir doch, indem ich bereits über ein Jahr auf Bezahlung gewartet habe, das Geld für die Ausbesserung Ihrer Zimmeruhren, nämlich 15fl. 20 kr. gütigst zuzustellen. An der Erfüllung meiner ergebensten Bitte zweifle ich im Geringsten nicht, und beharre

Ew. Wohlgebohren

treu ergebenster
N. N.

73.

(Komplimentsbrief über eine Freundschafts-Versicherung.)

Verehrungswürdiger!

Die Ehre Ihrer Bekanntschaft und der mir erwiesenen Freundschaft, ist mir so schmeichelhaft und erfreulich, daß ich derselben unwürdig wäre, wenn ich mich nicht sorgfältig bestreben wollte, ihr auf eine mögliche Weise zu entsprechen.

Erlauben Sie daher, daß ich Ihnen dieses hierdurch an den Tag legen und Ihnen versichern darf, wie weder Zeit noch Entfernung den Entschluß bey mir wankend machen werden, mit Dankbarkeit und wahrer Zuneigung lebenslang zu beharren.

Ihr

ergebener
N. N.

74.

(Freundschafts-Versicherung an einen frühern Bekannten.)

Theuerster Freund.

Sie haben lange keinen Beweis meines Daseyns auf dieser Unterwelt erhalten, aber ich hoffe, daß Sie deßhalb mit mir nicht zürnen werden, denn Sie kennen meine Gesinnungen für Sie. Noch errinnere ich mich mit hohem Genusse des Moments, wo wir uns im Angesichte des Himmels ewige Freundschaft gelobten, als wir uns trennen mußten. Sie verlangten, meinem Herzen vertrauend, keine neue Beweise meiner herzlichen Liebe, weder durch Bothen noch durch die Post. Dieß ist die Ursache meines langen Stillschweigens. Nennen Sie es Trägheit, ich will es nicht wiedersprechen, aber Sie werden ihm sehr unrecht thun, wenn Sie ihm einen härtern Namen geben wollten. Sie würden mich tief kränken! Es wäre ein großer Irrthum, wenn Sie mich eines Wankelmuthes fähig hielten. Ich liebe und schätze Sie über Alles, stellen Sie mich auf die Probe, damit ich Ihnen dieses deutlicher beweisen kann, als durch

diese Betheuerungen. Kein Opfer soll mir zu schwer werden für einen Freund, dem ich mein ganzes Herz geschenkt habe. Ich bleibe stets

Ihr

unabänderlicher Freund

N. N.

75.

(Aehnlichen Inhalts, als Antwort.)

Wertheſter Freund!

Hätte ich auch Ihren Brief nicht erhalten, so wäre ich doch nicht weniger von Ihrer Freundschaft überzeugt. Man kann schweigen, ohne zu vergessen. Man liebte, ehe die Schreibkunst erfunden war, und seit ihrer Erfindung hat man öfter Unwahrheiten als Wahrheiten niedergeschrieben. Wer kann daher auf solche zweideutige Zeichen viel bauen. Das Herz verdient mehr Vertrauen, es giebt das unverwerfliche Zeugniß über Zuneigung und Abneigung. Ihrem Herzen vertraue ich, und ich will mich dem süßen Glauben hingeben, wenn Sie auch nicht an mich schrieben, so dachten Sie doch an mich; so habe ich mir Ihr Stillschweigen ausgelegt, und Ihrer Freundschaft Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Behandeln Sie mich eben so, und glauben Sie, daß Niemand uneingeschränkter der Ihrige ist, als

Ihr N. N.

76.

(Vorwurfsschreiben an einen Freund, der sein Versprechen nicht erfüllte)

Wertheſter Freund!

In großer Unruhe bin ich um Ihretwillen gewesen, lieber Freund. Sie verließen mich im May

mit dem Versprechen, mir gleich nach Ihrer Ankunft in Nürnberg bestimmte Nachricht zu geben, und diese habe ich erst gestern von Ihrem Herrn Bruder bekommen, welcher mir sagen ließ, er habe zwey Handbriefchen von Ihnen empfangen. Warum haben Sie denn mir nicht geschrieben? — Die Verabredung haben wir ja genommen, daß Sie mir zuerst schreiben, und Ihre Wohnung mir melden sollten. Oder sind Sie vielleicht noch nicht in Ruhe, im Schooße Ihrer lieben Verwandschaft, ist Ihr Schicksal noch nicht entschieden? Will die gütige Vorsehung Sie anderweitig leiten? Wissen Sie vielleicht selbst nicht, was Sie fürchten und was Sie hoffen? Nun lassen Sie mich nur nicht länger in Ungewißheit. Schreiben Sie doch von Ihren Umständen nur einige Zeilen. Von meinen Umständen kann ich Ihnen nichts besonders sagen. Seit Ihrer Abreise ist Alles noch beym Alten. — Leben Sie wohl, und vergessen Sie Ihre Pflichterweisung nicht gegen

Ihren

ganz ergebenen
N. N.

77.

(Entschuldigung als Antwort auf den vorigen Brief.)

Mein lieber Freund!

Noch keinen Augenblick habe ich an Ihrer und unserer lieben Freunde liebevollen Zuneigung und eifrigen Wohlwollen gegen mich gezweifelt. Glauben Sie mir also gewiß, daß ich so trauervolle Beweise von Liebe und Zuneigung, als Sie in ihrer angenehmen Zuschrift erwähnen, nicht

bedarf. Im Geringsten gebe ich Ihnen in Ihrer innigen und zärtlichen Liebe nichts nach. Dem Vorwurfe: ich habe in der bisherigen Unterlassung meines Schreibens pflichtvergessen gehandelt, muß ich begegnen. Nicht doch, lieber Freund! Ich hatte Ihnen versprochen, ausführliche Nachricht von mir zu ertheilen, so bald ich in Ruhe und mein Schicksal entschieden seyn würde. Aber bisher ist es weder das Eine, noch das Andere. In einer mißlichen Lage befinde ich mich noch bis jetzt, da ich nicht weiß, was ich fürchten und hoffen soll. Aeußerst bitter ist mir die Unschlüßigkeit meines Schicksals; der Zustand ist verzweifelt. Ein so gutmüthiger und theilnehmender Freund, wie Sie, sollte billig nur angenehme Nachrichten von mir hören. Die einzige aber, die ich Ihnen von dieser Art geben kann, und welche Sie alle Tage sich selbst geben können, ist die, daß ich alles trüglichen Scheines der Nachläßigkeit ungeachtet, unter allen Umständen meines Lebens von ganzem Herzen und von ganzer Seele bin

Ihr treuer aufrichtiger N. N.

78.

(Ermahnung zur Ewigkeit.)

Beßter Freund!

Zu meinem großen Mißvergnügen habe ich von den großen Zwistigkeiten gehört, in welche Sie mit Ihrem Herrn Bruder (dem Hrn. N.) gerathen sind. Ich bitte Sie recht freundschaftlich, an eine Aussöhnung zu denken, in so fern Sie dadurch nichts von ihren Rechten und Ihrer Ehre vergeben. Friedfertigkeit macht beliebt und geachtet;

wer aber mit Personen, mit welchen er in genauer Verbindung steht oft in Hader geräth, verliert selbst in den Augen seiner Freunde.

Diese Aeußerungen entspringen einem Herzen, was Ihnen aufrichtig zugethan ist, und Ihr Beßtes wünscht; deßhalb werden Sie solche auch nicht für eine zudringliche Anmaßung halten. Ich bin sehr gern erböthig, der Vermittler zu seyn, in so fern Sie ihr Vertrauen schenken wollen

Ihrem aufrichtig ergebensten
N. N.

79.

(Ein Bruder an einem beleidigten Bruder.)

Lieber Bruder!

Verzeihung, daß ich Dich beleidiget habe. Wüßtest Du, wie sehr mich dieser Gedanke seit gestern gequält hat, Du würdest Dich keine Minute besinnen, mir meinen Fehler zu vergeben. Ich verspreche Dir, Deine Güte soll mich nicht verleiten, künftig je zu vergessen, was ich der brüderlichen Freundschaft schuldig bin. Schiebe nachsichtig meinen Fehler auf den Leichtsinn meines Alters, und tröste mich durch ein Paar Zeilen, worin Du nicht weiter mir zürnest, dadurch kannst Du mich nur wieder beruhigen. Ich erwarte dieß von Deiner Güte als

Dein Dich liebender Bruder
N.

X.

Vermischte schriftliche Aufsätze.

1.

Von Conten oder sogenannten Arbeits-Zetteln.

Conten sind nichts anders, als schriftliche Anzeigen oder Berechnungen über verfertigte Arbeiten, über verschiedene Ausgaben, Verdienste und dergleichen.

Sie werden so eingerichtet:

1) Man nimmt einen ganzen, halben oder Viertelbogen reines Papier, je nachdem der Conto lang oder kurz werden soll.

2) Oben steht als Ueberschrift der Name desjenigen, der Arbeiten oder Waaren erhalten hat. Z. B. Herr N. erhielt auf Befehl an Schuhmacher-Arbeit; oder: Für das Haus des Herrn N. ist folgende Tischler-Arbeit verfertigt worden; oder: Auf Befehl des Herrn N. Wohlgeboren, ist folgende Glaser-Arbeit geliefert worden; oder: Herr N. belieben für empfangene Waaren zu geben; oder Conto (Rechnung) über die dem Herrn N. gelieferten Waaren ꝛc.

3) Das Papier theilt man gewöhnlich von oben nach unten in 3 Columnen. In der ersten kömmt das Datum der geschehenen Ablieferung, in die zweite die gelieferten Arbeiten oder Waaren; und in die dritte der Preis, oder die Summe des Betrags.

4) Unten schreibt man links das Datum und den Wohnort, an welchem die Rechnung ausgefertigt ist, und rechts seinen Namen.

5) Wird der Conto oder die Rechnung bezahlt, so bemerkt man dieses ganz kurz auf die Rechnung selbst. Z. B. Obige (vorstehende, diese) Rechnung habe ich zu ergebensten (gehorsamsten) Dank richtig bezahlt erhalten, den 6. Juny 1828. Oder: Mit gehorsamstem Danke bekenne ich den richtigen Empfang obiger Summe ꝛc. Oder: Zu schuldigem Danke bezahlt. Oder: Vorstehende Rechnung ist mir richtig

bezahlt worden, wofür ich höflich (unterthänigst) danke. Oder: Der Empfang wird mit gehorsamsten Dank bescheiniget ꝛc.

Alles dieses wird man deutlicher an folgendem Beyspiele sehen.

Beyspiel.

Herr Buchner, Handelsmann dahier, erhielt auf Befehl an Schuhmacher Arbeit:

1828; Juny			
den 6.	Ein Paar Stiefel für den Herrn	7	12
den 8.	Für die Frau ein Paar Pantoffel	1	36
August			
den 9.	Dem Herrn Sohn ein Paar Schuhe gesohlt und gefleckt . . .	—	48
den 20.	Dem Herrn Buchner ein Paar Stiefel vorgeschuht	2	48
	Summe:	12	24

Friedberg, den 8. September 1828.

Zu schuldigem Danke bezahlt.

Joseph Lackner,
bürgerl. Schuhmacher-Meister.

2.

Von Schuld-Scheinen.

Schuld-Scheine sind schriftliche Versicherungen über einen erhaltenen Vorschuß.

Bey Abfassung derselben ist zu bemerken: 1) Wer der Schuldner sey; 2) wer der Gläubiger, oder wem er schuldig sey; 3) die Summe der Schuld, und manchesmal auch die Münz-Sorte des empfangenen Geldes; 4) die Zinsen: ob und wie viel von dem Kapital sollen entrichtet werden; 5) die Bestimmung der Zeit und anderer Bedingungen, wann und wie das Kapital wieder abbezahlt werden soll; 6) auch ist oft

dienlich anzumerken, wozu das Geld aufgenommen ist;
7) Ort und Datum.

Beyspiele.

1) Herr Valentin Brdder, Bräuer zu Schönthal, hat mir heut zwei hundert Gulden auf Ein Jahr baar geliehen. Ich werde sie ihm nach Verlauf dieser Zeit richtig zurückzahlen und mit drey vom Hundert verzinsen.

Aubing, den 1. März 1828.

Michael Diller,
Bauer.

2) Mein Bruder Karl Fröhlich hat mir heute fünfzig Gulden auf zwey Monate baar vorgeschossen. Ich verspreche sie am Ende dieser Frist in guter Münze dankbar zurückzuzahlen.

Moosburg, am 5. August 1828.

Anton Fröhlich.

3) Herr Anton Sauer, Weinwirth, hat mir heute fünfhundert Gulden baar geliehen. Ich verspreche sie auf jedesmaliges Verlangen des Gläubigers nach vorhergegangener halbjähriger Aufkündigung zurückzubezahlen, und während dieser Zeit mit 4 Prozent zu verinteressiren.

Landau, am 6. Oktober 1828.

Franz Dufter,
Schlosser-Meister.

3.

Von Obligationen.

Obligationen heißen diejenigen Schuld-Verschreibungen, die mit Verpfändung irgend einer Sache verbunden sind, welche bey gewöhnlichen Schuld-Scheinen nicht Statt findet.

Sie enthalten gleichfalls: Von wem, wie viel, auf wie lange, etwa auch wozu, um welche Verzinsung, auf welche Zurückzahlungs-Art man das Geld entlehnt, und insonderheit was man dafür verpfändet habe.

Ist noch eine besondere Uebereinkunft getroffen worden, z. B. wegen Aufkündigung der Summe, so muß dieß gleichfalls bemerkt werden, so auch, wenn Bürgen oder Zeugen dabey gewesen sind.

Ein Beyspiel.

Herr Wilhelm Gabler hat mir heute zur Erbauung meines abgebrannten Hauses Ein tausend Gulden baar geliehen. Ich werde sie ihm jährlich mit vier vom Hundert verzinsen, und verpfände ihm zu seiner Sicherheit, bis ich im Stande bin, ihm die mir geliehene Summe zurückzubezahlen, meinen vor dem Karlsthore liegenden Garten und Sommer-Haus darin. Will Herr Gabler mir das Geld nicht länger lassen, oder will ich es nicht länger behalten; so muß die Aufkündigung ein Vierteljahr vorher geschehen, und dann leiste ich augenblickliche Bezahlung.

München, den 4. April 1828.

N. N.

4.

Von Quittungen.

Eine Quittung ist eine schriftliche Bescheinung, daß eine Schuld-Forderung bezahlt worden sey. Darin ist zu benennen: 1) was und wie viel bezahlt wurde; 2) von wem; 3) warum oder wofür; 4) der Name desjenigen, dem die Bezahlung geschehen ist; und 5) der Ort und das Datum.

Quittungen kann man auch gleich auf die Obligationen, oder auf den Schuld-Schein schreiben, die man bey der Zurückbezahlung eines Kapitals zurückgiebt.

Wenn eine Schuld-Forderung nicht ganz abgetragen, sondern wenn nur eine gewisse Summe daran bezahlt worden ist: so wird dieses in der Quittung durch die, nach Angabe der Summe hinzugesetzten Worte: „auf Abschlag“ bemerkt.

Beyspiele:

1) Die meinem Bruder vor zwey Monaten geliehenen Ein hundert Gulden hat er mir heute richtig zurückgegeben.

Mainburg, den 5. April 1828.

Johann Führer.

2) Herr Treiber, Bürger und Sattler-Meister dahier, hat mir das ihm vor sechs Monaten geliehene Kapital von zwey tausend Gulden mit den treffenden vierprocentigen Zinsen zu vierzig Gulden richtig zurückbezahlt.

Abensberg, den 4. May 1828.

Philipp Steiner.

3) Dreißig Gulden auf Abschlag meiner, in dem an Herrn Franz Borger ausgestellten Conto, verzeichneten Forderung von fünfzig Gulden habe ich heute baar erhalten.

Freysing, den 14. May 1828.

Anton Felner.

5.

Von Recepissen oder Empfangs-Scheinen.

Ein Recepisse oder Empfangs-Schein ist eine schriftliche Versicherung, daß eine Sache zur weitern Versendung richtig abgelieferr worden sey.

Beyspiel.

Von Herrn Vital Dreller zu Augsburg habe ich durch den Münchener Boten zwey hundert Gulden für den hiesigen Kaufmann, Herrn Walther, richtig erhalten.

Landshut, den 12. August 1828.

Martin Hofer.

6.

Von Mortifikations- oder Tilgungs-Scheinen.

Ein Tilgungs-Schein ist eine schriftliche Bescheinigung, daß ein Darlehen wieder gegeben worden sey.

Er wird gewöhnlich nur dann ausgestellt, wenn der Schuld-Schein, welcher bey Bezahlung der Schuld dem Aussteller wieder überliefert werden muß, verloren gegangen ist.

Ein Beyspiel.

Herr Büller, Schneider-Meister dahier, hat mir die ihm vor zwey Jahren vorgestreckten zwei hundert Gulden mit den treffenden Zinsen heute baar zurückbezahlet.

Da aber der Schuld-Schein, welchen er mir am 1. Jänner 1826 darüber ausstellte, verloren worden ist; so erkläre ich daß derselbe, wenn er einmal sollte wieder gefunden werden, für nichtig und ungültig zu halten sey.

Schwanstadt, den 12. April 1828.

Franz Dobler.

7.

Von Assignationen oder Anweisungen.

Eine Anweisung ist ein Schein, in welchem Jemand denjenigen, dem er schuldig ist, oder an welchen er eine Summe ausgezahlt wissen will, seiner Zahlung halber an einen Dritten weiset, an dem er entweder zu fordern hat, oder mit welchem er in Abrechnung stehet. Sie enthält bloß die Bitte, daß zum Beyspiel A an B. eine nahmhaft gemachte Summe, gegen Auslieferung dieser Anweisung auszahle, mit kurzer Bemerkung der Art und Weise, wie A. diese ausbezahlte Summe dem Aussteller der Assignation in Rechnung bringen solle, nebst Ort, Tag, Jahr und Unterschrift des Ausstellers.

Ein Beyspiel.

Herr Joachim Falter wird ergebenst gebethen, gegen Empfang dieser Anweisung die Summe von zwanzig bayerischen Thalern an Herrn Kaufmann Hascher auszuzahlen. Bey unserer Berechnung soll mir diese quittirte Anweisung für die Summe von 20 Thaler gültig seyn.

Landshut, den 20 December 1828.

Ludwid Straubber.

8.

Von Abtretungs- oder Cessions-Scheinen.

Cessions oder Abtretungs-Scheine sind schriftliche Aufsätze oder Urkunden, wodurch Einer dem Andern eine Schuld-Forderung, oder ein anderes Eigenthum abtritt, nachdem er von dem Uebernehmer entschädiget worden ist.

Beyspiel.

1) Formular eines Cessions-Scheins, welcher einer Schuld-Verschreibung beygeschrieben wird.

Die in dieser Schuld-Versicherung bemerkte Forderung von fünfzig Gulden, welche ich an Herrn N. zu machen habe, habe ich meinem Bruder, Johann Kettner, mit allen damit verbundenen Rechten, zur Einziehung abgetreten.

Schärding, den 5. May 1828.

Paul Kettner.

2) Formular eines Cessions-Scheines, welcher besonders geschrieben.

Die Kapitals-Forderung von Ein hundert Gulden, welche mir Herr Ludwig Scherer für verabfolgte Waaren schuldig ist, trete ich nebst allen mit in der Schuld-Verschreibung zugeeigneten Rechten dem Herrn Friedrich Wohler ab. Ich verspreche übrigens für die Richtigkeit und Güte der abgetretenen Schuld-Forderung jederzeit zu stehen.

Rastadt, am 4. July 1828.

Daniel Lindner.

9.

Von öffentlichen Anzeigen.

Unter öffentlichen Anzeigen (Avertissements) versteht man kleine schriftliche Aufsätze, wodurch verschiedene Sachen und Vorfallenheiten dem Publikum bekannt gemacht werden. Sie werden theils in den Zeitungen und Intelligenzblättern eingeschalter, theils denselben

besonders beygelegt; theils auch geschrieben oder gedruckt an öffentlichen Plätzen angeschlagen, je nachdem es ihre Beschaffenheit und Absicht erheischet.

Das Haupt-Verdienst solcher Anzeigen ist Deutlichkeit, Bestimmtheit, Kürze und Vermeidung alles desjenigen, was den guten Sitten, der herrschenden Landes-Religion und bürgerlichen Verfassung zuwider läuft.

Beyspiele.

1) Am 12. dieses Monats ist auf dem Wege von O. nach N. eine Schachtel verloren worden, in welcher Bücher und Briefe befindlich waren. Der ehrliche Finder wird gebethen, diese Sachen gegen eine billige Belohnung in das Wirthshaus zu O. abzuliefern.

2) Eine stille Familie sucht in der Gegend des N. Platzes eine Wohnung von 3 Zimmern und 2 Kammern. Derjenige Haus-Eigenthümer, der ein solches Quartier zu vermiethen gedenkt, wird ersucht, es im Komptoir dieser Zeitung anzuzeigen.

3) Außer dem Wirthshause zu N. wurde am verflossenen Sonntag eine silberne Taschen-Uhr gefunden. Der sich dazu legitimirende Eigenthümer kann dieselbe beym Glaser-Meister N. in der N. Gasse in Empfang nehmen.

10.

Von Attestaten. Zeugnissen.

Ein Zeugniß, in wiefern es zu den schriftlichen Aufsätzen gehört, besteht in einer schriftlichen Versicherung, daß eine Sache so, und nicht anders sey.

Es mag die Aufführung, Geschicklichkeit, Dienste eines Andern, oder sonst einen Gegenstand betreffen, so muß es in jedem Falle kurz, bestimmt und der strengsten Wahrheit gemäß abgefaßt seyn.

Die Zeugnisse, welche den in bedungenen Privatdiensten stehenden Personen der geringen Klasse, z. B. Knechten, Mägden, Bedienten ꝛc. bey ihrer Entlassung

ausgefertigt werden, heißen Abschiede; die Zeugnisse, welche den Lehr-Burschen nach zurückgelegten Lehr-Jahren von der Handwerks-Zunft ertheilt werden, Lehr-Briefe; und die Zeugnisse, welche die Gesellen erhalten, Kundschaften.

Die Einkleidung und Form dieser Zeugnisse kann man übrigens am beßten an nachfolgenden Beyspielen kennen lernen.

Beyspiele.

1. Abschieds-Zeugniß einer Köchin.

Vorzeigerin dieses, Anna Reindlin, ist durch vier Jahre bey mir als Köchin in Diensten gestanden, hat von ihrer Geschicklichkeit im Kochen hinlängliche Beweise gegeben, ist treu, verschwiegen und sparsam, und daher im Stande, jeden Dienst mit aller Genugthuung zu versehen.

Starnberg, den 10. Oktober 1828.

Christoph Bruner.

2. Abschieds-Zeugniß eines Hausknechts.

Vorzeiger dieses, Andreas Ortner, aus Oesterreich gebürtig, 30 Jahre alt, ledigen Standes und katholischer Religion, hat bey mir ein halbes Jahr lang als Hausknecht gedient, sich aber nicht stets so betragen, daß ich mit ihm hätte vollkommen zufrieden seyn können. Da er sich aber von Seite der Treue niemals eines Vergehens schuldig gemacht hat, und im Uebrigen ernstliche Besserung verspricht, so ertheile ich ihm dieses Zeugniß, daß er auch sonst manche gute Eigenschaften hat.

Straubing, am 4. Jänner 1828.

N. N.

3. Formular eines Lehrbriefes.

Wir Geschworne und andere Meister des Tischler-Handwerks zu N. erklären hiemit, daß heute Johann Schmöger, Tischlermeister, von einem ehrbaren Handwerke mit dem Anbringen erschienen sey, sein bisheriger Lehrbursche, Jakob Kendler von Neuburg, welcher

vor drey Jahren bey einem ehrbaren Handwerke zur Erlernung der Tischlerprofession aufgenommen worden sey, habe nun drey volle Jahre bey ihm das Tischlerhandwerk gelernt, und sich während dieser Zeit nicht nur höflich, treu, fleißig und ordentlich betragen, sondern sich auch besonders in Erlernung des Handwerks gelehrig bezeigt, so, daß er ohne Bedenken die Bitte dieses jungen Menschen, ihn zum Gesellen zu sprechen, unterstützen könne.

Da wir nun das Ansuchen des Meisters Johann Schmöger gerecht finden, so haben wir kein Bedenken getragen, dasselbe zu erfüllen, und können diesen Jakob Kendler als einen ordentlichen und fleißigen Menschen empfehlen. Daher bitten wir insbesondere die Zunft der Tischler aller Orten angelegenst, den erwähnten Jakob Kendler nach Menschenpflicht und Handwerksgebrauche gefälligst zu unterstützen, und ihn in Zunft und Handwerk freundschaftlich aufzunehmen. Wir hoffen nicht nur, daß er selbst diese Freundschaft mit schuldigem Danke erkennen werde, sondern wir werden uns auch von unserer Seite verpflichtet halten, in allen vorkommenden Fällen eine ähnliche Gesinnung an den Tag zu legen.

Zur Bestättigung dessen ist dieser Lehrbrief mit dem gewöhnlichen Handwerkssiegel versehen worden.

(Ort, Tag und Jahr.)

(Siegel.) Namen.

4. Formular einer Kundschaft.

Wir geschworne Vor- und andere Meister des N. Handwerks in N. bezeugen hiemit, daß gegenwärtiger Geselle N. N., von N., königl. bayer'schen Landgerichts N. gebürtig, — Jahre alt, Statur, — Gesichts, — Stirne, — Haare, — Augen, — Nase, — Mundes, bey dem Meister N. N. zwey Jahre in Arbeit gestanden, und sich während dieser Zeit still, eingezogen und gewissenhaft betragen, so, wie von seiner Geschicklichkeit in — Arbeiten unverkennbare Beweise gegeben habe, so daß wir ihm in dieser Rücksicht mit gutem Gewissen das rühmlichste Zeugniß sel-

nes Wohlverhaltens und seiner Geschicklichkeit nicht versagen können.

Mit Vergnügen fertigen wir ihm daher diese Kundschaft aus, und ersuchen alle Mitmeister unsers Handwerks, diesen geschickten und braven Gesellen N. N. gefälligst zu unterstützen.

(Ort, Tag und Jahr).

(Siegel). Namen.

11.
Von Kontrakten (Verträgen).

Kontrakte oder Verträge sind wechselseitige schriftliche Versprechen, unter gewissen genau bestimmten eingewilligten Bedingungen etwas zu geben, zu thun oder zu unterlassen.

Sie werden niedergeschrieben bey Pacht, Kauf, Tausch, Miethe, Bauten, Annahme eines Lehrlings, bey Verheirathung ꝛc.

Bey Verfertigung derselben ist darauf zu sehen: 1) daß man alles, wozu sich sowohl der eine als der andere Theil verbindet, deutlich aufschreibe; 2) daß sämmtliche Kontrahenten ihren Namen unterschreiben, der Ort und das Datum nicht vergessen werden; 3) daß jeder Theil ein gleichlautendes Exemplar des Kontrakts erhalte.

Ein Beyspiel.

(Lehrkontrakt). Da der Chirurg, Joseph Berger gesinnt ist, seinen Sohn, Xaver, dem Handelsmanne Henning in die Lehre zu geben, so ist zwischen beyden folgender Lehrkontrakt geschlossen worden:

a) Verpflichtet sich Handelsmann Henning, den Sohn des Chirurgus Berger fünf Jahre lang als Lehrling in seine Handlung aufzunehmen, ihm den erforderlichen Unterhalt an Speise, Trank und Wohnung zu reichen, und ihn in allen Handelsgeschäften nach Pflicht und Gewissen zu unterrichten.

b) Verspricht der Lehrherr, seinen Lehrling ordentlich und in allen Stücken den übrigen gleich zu halten,

in Krankheit für seine Pflege und Wartung zu sorgen, und ihn nicht nur zum Fleiße in der Handlung, sondern auch in allem Guten zu ermahnen.

c) Macht sich der Lehrherr anheischig, obgenannten Xaver nach zurückgelegten Lehrjahren und bewiesener guter Aufführung als Handlungsdiener durch weitere Empfehlungen beförderlich zu seyn. Dagegen verspricht Chirurg Berger:

d) während der fünf Lehrjahre für eine anständige Kleidung seines Sohnes zu sorgen, und die Summe von Ein hundert Gulden Lehrgeld für ihn zu entrichten, wovon er die erste Hälfte sogleich, die andere aber nach Beendigung derselben bezahlen will.

e) Bürgt Chirurg Berger für die Treue und Ehrlichkeit seines Sohnes, und verspricht den Schaden zu ersetzen, welchen derselbe durch Nachlässigkeit oder erwiesene Untreue seinem Lehrherrn verursachen sollte.

Zu mehrer Sicherheit haben beyde Theilnehmer diesen Kontrakt doppelt ausgefertigt, eigenhändig unterschrieben und besiegelt, auch ist jedem eine von diesen Abschriften zugestellt worden.

Ort, Tag und Jahr (Siegel). Anton Henning.
(Siegel). Joseph Berger.

12.

Von Vollmachten.

Unter Vollmacht versteht man eine schriftliche Erklärung, durch welche Einer dem Andern das Recht ertheilt, ein gewisses Geschäft für ihn und an seiner Statt zu betreiben.

Derjenige, welcher dem Andern einen Auftrag ertheilt, heißt der Machtgeber, und derjenige, welcher ihn zu erfüllen verspricht, der Bevollmächtigte oder der Geschäftsträger.

Vollmachten erhalten gewöhnlich zuerst die Ursache, warum die Person nicht selbst erscheinen kann,

dann die Bevollmächtigung, und, wenn es die Natur der Sache erfodert, das Versprechen, den Bevollmächtigten zu entschädigen. Der Unterschrift wird das Siegel des Machtgebers beygefügt. Vollmachten für wichtige Gegenstände müssen dem Gerichte ausgestellt, oder wenigstens von ihm als gültig bezeuget werden.

Ein Beyspiel.

Da mich Gesundheitsumstände verhindern, selbst nach N. zu reisen, und dort den schon eingeleiteten Hausverkauf mit Herrn N., Bürger und Handelsmanne, abzuschließen; so ertheile ich hiemit meinem dort wohnenden Bruder N. N., gleichfalls Handelsmanne daselbst, die volle Macht, in meinem Namen jenen Hausverkauf förmlich abzuschließen, zu unterschreiben, bey Gericht bestättigen zu lassen, und die Schlüssel des Hauses an obigen Herrn N. als Käufer zu übergeben. Alles, was mein Bruder in diesem Geschäfte verhandeln und schließen wird, betrachte ich als von mir selbst geschehen, und erkläre es für eben so gültig, als wenn ich selbst verhandelt und beschlossen hätte.

N. den 6. September 1828.

(Siegel.) N. N.

13.

Von Schenkungsbriefen.

Was Schenkungsbriefe sind, sagt schon der Name, nämlich: Schriftliche Aufsätze, in welchen die Schankung seiner Sache von Wichtigkeit für Jemanden feyerlich ausgesprochen wird.

Ein Beyspiel.

Vermöge dieser Schrift schenke ich dem Herrn N. N. für die mir seit fünf und zwanzig Jahren geleisteten treuen Dienste mein vor dem neuen Thore gelegenes, neu erbautes Haus Nro. 50., sammt dem kleinen dazu gehörigen Krautgarten, dergestalt, daß er von heute

an mit dem erwähnten Hause und Garten wie mit seinem Eigenthume verfahren kann. Zu diesem Ende habe ich mir auch die Unterschrift zweyer Zeugen erbethen.

Salzburg, den 24. Julius 1828.

N. als Zeuge. N. N.

N. als Zeuge.

14.

(Von Bürgschaften (Cautionen).

Unter Bürgschaft (Caution) versteht man das Versprechen eines Dritten, gegen einen Gläubiger die Verbindlichkeit eines Schuldners auf den Fall zu erfüllen, wenn dieser der Leistung derselben nicht Wort halten würde.

Darin muß enthalten seyn: 1) der Name des Bürgen und Gutstehers, des Gläubigers, dem Bürgschaft geleistet wird, und der Name des Schuldners, für den man bürgt; 2) die Benennung des Kapitals oder der Sache, für welche man gut stehet; 3) Ort, Datum, Siegel ꝛc.

Ein Beyspiel.

Für diejenigen drey hundert Gulden, welche heut Herr N. vom Herrn N. auf 1 Jahr zu 4 Procent Zinsen aufgenommen hat, leiste ich volle Bürgschaft (Caution), so, daß ich, wenn Herr N. das aufgenommene Kapital sammt Zinsen zur festgesetzten Zeit nicht abtragen sollte, ohne alle Einwendung diese Schuld sammt Interessen bezahlen werde.

Ort, Tag und Jahr.

(Siegel) Name.

15.

Von Reversen.

Ein Revers ist eine schriftliche Erklärung, durch welche sich der Aussteller desselben verbindet, daß er dasjenige, was der andere ohne Verbindlichkeit und bloß

aus guten Willen zugelassen hat, nicht als ein ihm zukommendes Recht und als eine Schuldigkeit von Seite des Andern ansehen und zu keiner Gewohnheit machen wolle. So gestattet z. B. ein Nachbar dem Andern gutwillig den Abfall des Röhrwassers in seinen Hof, oder einer giebt dem andern Erlaubniß einmal durch seinen Garten fahren zu dürfen. Dieser stellt dagegen einen Revers aus, daß er diese Erlaubniß nicht für die Folge als Schuldigkeit ansehen und fordern wolle.

Die zu einem Revers gehörigen Hauptstücke sind: 1) deutliche Benennung der Person, an welche der Revers ausgestellt wird; 2) Angabe des Gegenstandes, worüber das Sicherheits-Versprechen gegeben wird; 3) Bestimmung der Grenzen der Verpflichtung und Versicherung; 4) Unterschrift und Siegel dessen, der den Revers ausstellt ꝛc.

Ein Beyspiel.

Herr N. N. hat mir auf mein Ansuchen die Anlegung einer Röhre verstattet, vermittelst welcher einiges von dem in seinem Hause vorhandenen Röhrwassers in meinen Hof geleitet werden kann. Damit ich nun aber nicht für die Folge diesen verstatteten Ueberfall des Wassers als eine Schuldigkeit von seiner Seite fordern, sondern als eine blosse nachbarliche Gefälligkeit ansehen möge, so erkläre ich für mich, für meine Erben, und künftigen Besitzer des Hauses, daß es Herrn N. frey stehen solle, diese Begünstigung nach seinem Gefallen, ohne Einspruch und Wiederrede, von mir oder den Meinigen, aufzuheben.

Ort, Tag und Jahr.

(Siegel.) Name.

16.

Von Wechseln.

Ein Wechsel (Wechselbrief) ist eine Schuldverschreibung, die über eine zu leistende Zahlung in einer besondern durch die Gesetze ausgeschriebenen Form ausgestellt wird.

Bayerische Staatsbibliothek München

Wechsel haben großes Recht; sie müssen zur Verfallzeit gleich bezahlt werden, oder der Schuldner kann von dem Gläubiger zur gefänglichen Verhaftung gezogen werden.

Wechsel auszustellen, ist eigentlich die Sache des Kaufmanns, oder sonst irgend eines Mannes, der im Verkehr, im Handel und Wandel mit großen Handlungs- und Zahlungshäusern, steht. Leute, die hiervon nicht viele Einsicht haben, sollen es nicht wagen, Wechsel für sich allein auszustellen, ohne einen in dieser Sache vernünftigen Mann zu Rathe zu ziehen; denn bey diesen Verhandlungen wird sehr viele Einsicht, Klugheit und Pünktlichkeit erfordert, zu welchem Ende auch ein eigenes Wechselgericht besteht, das wichtige Gesetze in sich fasset, und auf die pünctlichste Befolgung derselben sehr strenge achtet.

In allen gültigen Wechseln muß:

1) das Wort Wechsel oder Wechselbrief vorkommen.

2) Die Unterschrift muß den Vor- und Zunamen desjenigen enthalten, der den Wechsel ausgestellt hat.

3) Ort und Zeit, wo und wann er ausgezahlt worden ist, und wann er wieder bezahlt werden soll, muß ebenfalls so wie

4) der Name desjenigen, der die Bezahlung erhalten soll, darin bemerkt werden.

Es giebt zweyerley Wechsel.

1) Solche, die ein Zweiter für meine Rechnung bezahlen soll, und diese nennt man Tratte.

2) Sola- oder eigene Wechsel, welche der Aussteller selbst zu bezahlen hat, und deren Zahlung nach den Gesetzen sehr streng betrieben wird.

Mehreres über diese Gattung schriftlicher Aufsätze hier anzuführen, würde meines Erachtens überflüßig oder gar zwecklos seyn. Blos ein Paar Beyspiele sollen hergesetzt werden, damit sich Jedermann aus denselben einigermassen einen Begriff machen kann, wie die Wechsel aussehen.

Beyspile.

Augsburg, den 5. May 1828.

1) Gegen diesen meinen Wechsel zahle ich an den Herrn Christian N. heute über ein Jahr die Summe von hundert und fünfzig Gulden, in Wiener-Courrent. Den Werth (Valuta) habe ich baar erhalten, und verspreche zur Verfallzeit richtige Bezahlung nach Wechselrecht.

An mich
150 fl. in Wiener Courrent.

Franz Dreller.

München, den 15 May 1828.

2) Gegen diesen meine Wechsel zahle Herr Philipp Strommer ohne Verzug an den Herrn Konrad Laubere oder an den Inhaber dieses Wechselbriefes, die Summe von fünfzig Reichsthalern. Den Werth habe ich empfangen. Der Herr aber bringe selbigen mir in Rechnung laut des Berichts.

An
Herrn Philipp Strommer
in Augsburg.

Karl Bauer.

17

Von Testamenten (Vermächtnissen.)

Ein Testament ist eine deutliche und nach gesetzlicher Vorschrift eingerichtete Erklärung unsers Willens, wer nach unserm Tode unser Erbe werden, und wie es sonst mit unserm erworbenen Eigenthume gehalten werden soll.

Jeder Mensch, der ein ehrlich erworbenes Eigenthum besitzt, hat auch das Recht, über dasselbe in dem Falle zu gebieten, oder ein Testament zu machen, wenn sein Lebensende herannahet; nur Kinder und Blödsinnige oder ihrer Vernunft nicht mehr mächtige Menschen, sind von diesem Rechte ausgeschlossen.

Es kann ein solcher sein Vermögen vermachen, wem er will, nur keinen infamen oder durch offenbare Schandthaten gebrandmarkten Personen. Vorzüglich aber haben dazu ein Recht: a) seine rechtmäßigen Kinder, wenn sie dasselbe nicht durch besondere Ver-

brechen verwirkt haben; b) seine Ehegatten; c) seine Aeltern, wenn sie noch leben; d) seine Geschwister, und e) dann erst andere Verwandte und arme Freunde, welche, wenn von jenen allen Niemand am Leben wäre, gerechten Anspruch darauf machen könnten.

Damit sowohl das wirkliche Daseyn eines letzten Willens, als auch der Inhalt desselben, und zugleich auch der Umstand, daß der Erblasser bey guter Besinnung und eigenmächtiger Entschließungs-Fähigkeit gewesen sey, außer Zweifel gesetzt werde, verordnen die Gesetze, daß der Testator seinen letzten Willen entweder einer gewissen Anzahl (gewöhnlich sieben) unpartheyischer, gültiger Zeugen, oder den Gerichten eröffne.

Entweder können die Gerichte einen letzten Willen mündlich vernehmen und zu Papier bringen, oder man kann denselben selbst aufsetzen, oder von andern aufsetzen lassen, und dann versiegelt dem Gerichte einhändigen. Sicherer aber ist es allzeit bey der Ausfertigung des Testamentes die Gerichte gleich zu Hülfe zu nehmen, weil dann weniger Gefahr ist, daß der von ihnen selbst verfaßte letzte Wille werde angefochten werden.

Was die Form der Testamente betrifft, so muß

1) die Benennung des oder der Erben mit einer solchen Deutlichkeit geschehen, daß kein Zweifel übrig bleibt, wer darunter zu verstehen sey;

2) muß der Antheil, welcher unter mehreren Erben einem Jeden beschrieben wird, ebenfalls deutlich und bestimmt angegeben werden;

3) kann die Einsetzung zum Geben sowohl unbedingt, als unter gewissen Bedingungen geschehen, nur dürfen die Bedingungen, falls sie gültig seyn sollen, nicht unverständlich ausgedrückt seyn, nicht gegen die guten Sitten und das gemeine Beste streiten, dem Erben nicht unmöglich fallen oder ihn in den Augen Anderer herabsetzen.

18.
Von Suppliken oder Bittschriften.

Bittschriften, Suppliken oder Anlagen sind Gesuche an den Landesherrn, an Collegien, oder an andere hohe Personen um Verleihung einer Gnade, um Gewährung einer Bitte, um Gerechtigkeit, um Erlangung irgend eines Dienstes oder Amtes u. dgl.

Sie wirken ihrer Natur nach auf den Verstand und das Herz, und lassen daher alles zu, was diese beyden Seelenkräfte für den Bittsteller gewinnen, was sie rühren, zur Geneigtheit und Gewährung lenken kann. Bittsteller darf die Sprache seiner Empfindungen getrost und laut reden, aber freylich immer unter Aufsicht des Verstandes, damit nichts laut wird, was nicht zweckmäßig, oder was wieder die Klugheit, die Bescheidenheit, Höflichkeit oder Ehrfurcht wäre. Der Vortrag muß einfach, deutlich, bestimmt, kurz und kraftvoll seyn.

Was die Einrichtung der Bittschriften, im allgemeinen betrifft, so wird gewöhnlich zuerst die Veranlassung zur Bitte angeführt, zugleich der einfachste und natürlichste Eingang. Ist keine Veranlassung da, so fängt der Vortrag gleich mit der Bitte an, der man nur einen kurzen, aus der Sache hergenommenen, mit ihr im genauesten Verhältnisse stehenden Eingang voranschickt. Nach der Veranlassung folgen die Bitte und Beweggründe, welche nach ihrer Wichtigkeit (nämlich steigend) müssen geordnet, und nach ihrer Verschiedenheit in besondere, etwa noch mit Ziffern bezeichnete Sätze, müssen abgetheilt seyn. Der Schluß enthält die dem gegenseitigen Verhältnissen angemessene Aeusserungen und Versicherungen von Vertrauen, Hoffnung, die aus der Sache hergeleitet werden; von Unterwerfung, und was überhaupt bey dem Schlusse gewöhnlich und erforderlich ist.

Alle diese Theile müssen aber so bündig und kurz und doch so vollständig und erschöpfend vorgetragen werden, damit man dem Leser nicht durch zweckwidrige Umstände die Zeit für seine Geschäfte raube,

ihm nicht durch Weitschweifigkeit lange Weile verursache, aber auch nichts weglasse, was geeignet ist, der Bitte Eingang zu verschaffen. Denn je leichter und schneller die Bitte verstanden wird, desto williger, wenn die Sache es anders verträgt, ist überhaupt auch ihre Gewährung.

Was die Titularen betrifft, so finden in den Bittschriften, sowohl in der Anrede, als im Kontexte, und in der Unterschrift eben diejenigen Statt, welcher gebildete Menschen sich in den Briefen zu bedienen pflegen.

In Bayern wurden ehedem alle Bittschriften, welche an landesfürstliche Collegien gerichtet waren, so abgefaßt, als wären sie an des Landesherrn Höchste Person selbst gerichtet; allein unter der jetzigen Regierung wurde dieses abgeschafft, und nur bey Eingaben an die allerhöchste Stelle, das ist an die Allerhöchsten Staats-Ministerien findet noch diese Anrede Statt, welche dermal folgende ist: Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König! Allergnädigster König und Herr!

An die übrigen königlichen höheren Landesstellen ist durch eine höchste Verordnung vom 19. Febr. 1802 die Titulatur dahin abzuändern befohlen worden, daß jede Stelle bey der Anrede namentlich angeführt werde, an welche die Bittschrift oder das Anlangen gerichtet ist. Z. B. Königliches bayerisches Appellationsgericht des Isarkreises: Königliches bayerisches General-Kommissariat des I. Kreises! Königliches bayerisches oberstes Forstamt ꝛc. Im Kontexte wird eben dieses beobachtet, und so auch am Schlusse; nur sind die Schlußausdrücke: ehrfurchtsvollest empfehlen, und unterthänig gehorsamst ꝛc. beyzubehalten.

Was die übrigen Formalitäten bey den Bittschriften betrifft, so werden sie in Octavform zusammengelegt, indem man nämlich die obere Hälfte herab, oder die untere hinauf, und nun die linke auf die rechte herüber legt.

Auf die obere äußere Seite schreibt man z. B.

An
Das königl. bayer. General-Kommissariat
des N. Kreises.
unterthänigst gehorsamste Bitte
(oder Anlangen, Vorstellung ꝛc.)
von
N. N.
(nebst Stand und Wohnort)
um
dieses oder jenes;
(aber so kurz als möglich ist.)

Werden einer Bittschrift oder einem Anlangen mehrere andere Aufsätze als Beylagen beygelegt; so müssen diese mit besonderen Zeichen versehen werden. Man nimmt gemeiniglich dazu die großen lateinischen Buchstaben nach der Reihe des Alphabets als A. B. C., oder römische Zahlzeichen I. II. ꝛc. In der Eingabe selbst beziehet man sich auf die Beylagen, z. B. wie aus der mit B. bezeichneten Beylage erhellet.

Uebrigens müssen alle Bittschriften und Vorstellungen, mit Ausnahme der Amtsberichte, sie mögen an eines der Allerhöchsten Staats-Ministerien, oder an eine andere königl. hohe Landesstelle eingereicht werden, auf einem vorschriftmäßigen Stempelbogen geschrieben seyn, oder es muß dieser dem Anlangen beyliegen, widrigenfalls man in die gesetzmäßige Siegelstrafe von 1 Rthlr. für jeden nicht gesiegelten Bogen verfällt. Auf gleiche Weise haben auch alle unsiegelmäßige Personen ihre Eingaben, wenn sie selbe auch selbst verfassen oder verfassen könnten, von einem ordentlichen Advokaten oder dem Prokurator ihres Gerichts, unterzeichnen zu lassen, widrigenfalls ihre Eingaben entweder bey dem Einlaufs-Protokoll schon nicht angenommen, oder ohne eine Entschließung hierauf zu erlassen verworfen werden. Nur die Anlangen bekanntlich armer Personen werden ungesiegelt angenommen, doch muß an dem Platze, wo sonst das Siegel eingedruckt wird, Armuthshalber oder Armensache bemerkt werden.

Die zu den höhern Landesstellen geeigneten Anlangen und Vorstellungen sind aber jederzeit gedoppelt (in

Duplo) einzureichen, welches besonders in den Fällen nicht außer Acht zu lassen ist, worin es um Aufklärungs- oder Berichtserhohlung von irgend einer untergeordneten Stelle zu thun ist, der dann das Duplikat zugeschlossen wird.

So viel mag hier über diesen Gegenstand genug seyn. Nur ein Beyspiel.

Bittschrift eines Schulgehülfen um einen erledigten Schullehrersdienst.

Allerdurchlauchigster Großmächtigster
König!
Allergnädigster König und Herr!

Dem sichern Vernehmen nach ist die Schullehrersstelle zu N., Landgerichts N., durch den Tod des dasigen Schullehrers ledig geworden.

Ich wage es daher, Euere königl. Majestät ꝛc. allerunterthänigst gehorsamst zu bitten, bey Besetzung obiger Stelle auf mich allergnädigste Rücksicht zu nehmen, weil ich

1) den vorgeschriebenen Lehrkurs in dem kön. Schullehrer-Seminar zurückgelegt habe, und laut anliegenden Zeugnisses verordnungsmäßig daselbst geprüft worden bin; weil ich
2) schon 5 Jahre lang an der Schule in N. als Gehülfe gestanden bin, und diese ganze Zeit hindurch das Lehramt zur Zufriedenheit der Vorgesetzten und der Gemeinde versehen habe; und weil mir
3) Euere königl. Majestät ꝛc. laut allergnädigster Entschließung vom 3ten May 1818 eine geeignete Anstellung gnädigst zuzusichern geruhten.

Ich getröste mich daher, der gnädigsten Erhörung meiner allerunterthänigsten Bitte, und verharre in tiefster Unterwerfung

Euer königlichen Majestät ꝛc.

—den —

allerunterthänig gehorsamster
N. N.
Schulgehülf.

Anhang.

I. Von den Titulaturen und Anreden in Briefen.

1) An den König.

Anrede: Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König! Allergnädigster König und Herr!

Im Konterte: Eure königliche Majestät: oder Allerhöchstdieselben.

Unterschrift: Allerunterthänigst gehorsamster.

2) An einen königlichen Prinzen.

Anrede: Durchlauchtigster Prinz, (Kronprinz) Gnädigster Prinz und Herr!

Im Konterte: Ew. königliche Hoheit: oder Höchstdieselbe.

Unterschrift: Unterthänigst gehorsamster.

3) An geheime Räthe, Präsidenten, Staatsminister ꝛc.

Anrede: Eure Excellenz! Hochgeborner Graf! Gnädiger Graf und Herr! Oder bei einem Baron: Eure Excellenz! Hochwohlgeborner Freyherr! Gnädiger Herr!

Im Konterte: Ew. Excellenz.

Unterschrift: Unterthäniger (gehorsamster) Diener.

4) An einen Grafen.

Anrede: Hochgeborner Graf! Gnädiger Graf und Herr!

Im Konterte: Ew. Hochgeboren, oder: Ew, hochgräfl. Gnaden ꝛc.

Unterschrift: Unterthäniger.

5) An einen Baron (Freyherrn.)

Anrede: Hochwohlgeborner Freyherr! Gnädiger Herr! Im Konterte: Ew. Hochwohlgeboren.

Unterschrift: Unterthäniger (gehorsamster) Diener.

6) An Edelleute.

Anrede: Hochwohlgeborner (Wohlgeborner) Herr! Hochgeehrtester (Gnädiger) Herr! Im Konterte: Ew. Hochwohlgeboren (Wohlgeboren) oder auch: Ew. Gnaden.

Unterschrift: Unterthänigster (gehorsamster) Diener.

7) An unadeliche Personen in höheren Bedienungen.

Anrede: Wohlgeborner Herr, Hochzuverehrender Herr (Kreisrath.) Im Konterte: Ew. Wohlgeboren, (Dieselbe oder auch Ew. Gnaden ꝛc.)

Unterschrift: Gehorsamer (gehorsamster) Diener.

8) An solche Personen, die in einem nicht ganz unansehnlichen Amte stehen.

Anrede: Hochedelgeborner Herr, Hochgeehrtester Herr (Sekretär.) Im Konterte: Ew. Hochedelgeboren, oder Dieselben.

Unterschrift: Gehorsamster (ergebenster) Diener.

9) An solche Personen, die zum mittlern Stande gehören, z. B. Bürger in Städten und auf dem Lande.

Anrede: Hochedler Herr. Werthgeschätzter (geehrtester) Herr! Im Konterte: Ew. Hochedlen, oder Sie.

Unterschrift: Gehorsamer.

10) An Stadt- und Landgeistliche.

Anrede: Hochwürdiger, Hochgelehrter, Hochgeehrtester Herr Pfarrer (Prediger, Vikar ꝛc.) Im Konterte: Ew. Hochwürden.

Unterschrift: Gehorsamster oder: Ergebenster.

11) An Lehrer, Schullehrer ꝛc.

Anrede: Hochedler: oder auch: Hochedelgeborner Herr, wertheſter, beſter Herr Lehrer. Im Konterte: Sie.

Unterschrift: Gehorsamster, ergebenster, dankbarer ꝛc.

12) An Aeltern, Verwandte, Freunde ꝛc.

Anrede: Lieber (Liebster, Beſter, Theurer, Theuerſter, Werther, Wertheſter, Verehrungswürdiger, guter Freund (Vater, Vetter, Schwager ꝛc.) Im Konterte: Wie man ihn mündlich nennt.

Unterschrift: Aufrichtiger, (dienſtwilliger, treuer, ergebener, dankbarer, redlicher, dich liebender, gehorsamer, geneigter) Freund, Sohn ꝛc.

II. Einige Beispiele von Addressen und Ueberschriften.

1) An den König.

Seine Majestät den König
von Bayern,
oder:
An des Königs von Bayern
Majestät ꝛc. ꝛc.
in
München.

2) An einen Minister.

An seine Excellenz
den königlichen bayerischen
wirklichen Staatsminister
(Finanz-Minister) und
was er sonst noch für Wür-
den und Titel hat, Herrn
von N. oder Reichsgrafen,
Freyherrn von N.
zu
München.

3) An einen königl. Rath.

Seiner Wohlgeboren
dem königlichen bayerischen
Kreis-Rathe, (Appella-
tionsgerichts-Rathe, Sa-
linen-Rathe) Titl. N. N.
in
München.

4) An einen Pfarrer.

An
des Herrn Pfarrer N. N.
Hochwürden, Hochedelge-
boren
zu
N. N.

5) An einen Kaufmann.

An
den Herrn Kaufmann N. N.
Hochedelgeboren
zu
N. N.

6) An einen Soldaten

An N. N.
Gemeinen des königlichen
bayerischen 1sten Linien-
Infanterie-Regiments
zu
Frey.
München.

Inhalt.

Kurze Anleitung zum Briefschreiben.

§. 1. Von dem Style in Briefen . . Seite 3
§. 2. Von der äußern Beschaffenheit der Briefe — 7
§. 3. Von der Rechtschreibung in Briefen . — 10
§. 4. Anleitung zum Schönschreiben . . — 13

I. Briefe.

Bittschreiben, Bewerbungsschreiben, Mahnbriefe — 16
1. An einen Rath um Unterstützung . . — 18
2. Dasselbe andern Inhalts . . . — 18
3. An einen Rechtsgelehrten wegen eines Rechtshandels . . . . — 19
4. Man bittet einen hohen Gönner zur Erlangung einer Gewerbsfreyheit behülflich zu seyn . . . . . — 20
5. Bittschreiben eines Offizianten an einen Minister um die Anstellung seines Sohnes — 20
6. Eine Mutter an eine Gräfin, um ihre Tochter als Kammerjungfer in Dienst zu nehmen — 21
7. Ein Handwerker an einen Edelmann, um eine rückständige Schuld . . . — 22
8. Ein anderes desselben Inhalts . . — 23
9. Eines Freundes an einen andern um ein Darlehen . . . . . — 24
10. Eines Sohnes an seinen Vater um ihm seine Ausschweifungen zu verzeihen . — 25
11. Ein Sohn bittet seine Eltern um Unterstützung in seiner Krankheit . . . — 26
12. Antwort hierauf von seiner verheyratheten Schwester . . . . . — 27

II. Bewerbungsschreiben.

13. Ein junger Mensch bietet seine Dienste an — 28
14. Bewerbungsschreiben eines Bürgers an den andern um dessen Tochter . . . — 29
15. Ein angesehener Bürger an ein lediges Frauenzimmer . . . . . — 30

III. Mahnbriefe.

16. An einen Bruder in der Fremde, der auf mancherlei Weise seine Aeltern unzufrieden mit sich macht . . . . . — 31
17. An einen bösen Schuldner, der nicht einmal auf die an ihn erlassenen Briefe geantwortet hat . . . . . — 32

IV. Glückwünschungsschreiben.
18. Eines Sohnes an seine Eltern zum Neujahrsfeste . . . . . Seite 34
19. Antwort des Vaters . . . . . — 34
20. Glückwunsch eines Sohnes an seinen Vater zum Namenstage . . . . . — 35
21. Antwort . . . . . — 36
22. Glückwunsch zum neuen Jahre an eine Freundin . . . . . — 36
23. Ein ähnliches Schreiben . . . . — 37
24. Eines Sohnes au seinen Vater zum Geburts-Tage . . . . . — 38
25. Eines Sohnes an seine Mutter zum Geburts-Tage . . . . . — 39
26. Eines Freundes an eine Freundin zum Namenstage . . . . . — 40
27. An eine Freundin zu ihrer Verehelichung — 40
28. Antwort . . . . . — 42
29. Eines jungen Mannes an ein lediges Frauenzimmer zum Namenstage . . . . — 42
30. An einen Freund . . . . . — 43

V. Empfehlungsschreiben.
31. Ein Buchbindermeister empfiehlt seinen freygesprochenen Lehrjungen einem Mitmeister zu Straßburg . . . . . — 44
32. Empfehlungsbrief für einen Reisenden . — 45
33. Ein anderer ähnlichen Inhalts . . — 46
34. Antwort . . . . . — 47

VI. Einladungsschreiben.
35. Ein Untergebener ladet seinen Vorgesetzten zur Hochzeit ein . . . . . — 48
36. Dasselbe Schreiben, aber kürzer . . — 49
37. An seinen Freund in der näml. Angelegenheit — 49
38. An einen Frennd zur Kirchweihe . . — 50
39. An einen Professor auf das Land zu reisen — 50
40. An einen Freund zur Feyerlichkeit . — 51

VII. Danksagungsschreiben.
41. Danksagung für eine Versorgung . — 52
42. Danksagung für Verschaffung einer erhaltenen Anstellung . . . . . — 53
43. Danksagung für gütige Rücksprache . — 53
44. An eine vornehme Dame, welche eine Familie durch ihre Wohlthaten dem bitterſten Elende entriß . . . . . — 54
45. Ein Vater an einen Lehrer wegen des seinem Sohne ertheilten Unterrichts . . — 55
46. Danksagung für eine Versorgung . . — 56
47. Danksagung für freundschaftl. Gesinnungen — 57
48. Danksagung für nützlich geleistete Dinge — 57

VIII. Bericht- u. Erkundigungsschreiben.

49. Ein Vater meldet seinem Sohne den Tod seiner Mutter . . . . . Seite 59
50. Ein Vater meldet einem Freunde den Tod seines Sohnes . . . . . — 59
51. Ein Handwerker erkundigt sich seines bey einem in Diensten gestandenen Sohnes . — 60
52. Antwort . . . . . — 60
53. Ein Beamter an einen Beamten wegen der Privatumstände eines jungen Mannes . — 61
54. Man berichtet den Verkauf eines Bräuhauses — 62

IX. Trostschreiben.

55. An einen Freund bey dem Tode seines Vaters — 64
56. An einen Bruder, über den Verlust seiner Mutter . . . . . — 65
57. Ein Sohn an seine Mutter bey dem Tode seines Vaters . . . . . — 65
58. An einen Vater, dessen Sohn auf dem Schlachtfelde geblieben ist . . . . . — 67
59. An eine Freundin über den Tod ihres Gatten . . . . . — 68

X. Vermischte Briefe.

60. Ein Freundschaftsschreiben mit Briefen nicht so sparsam zu seyn . . . . . — 69
61. An einen Freund, der eine weite Reise machen will . . . . . — 69
62. Ein junger Mensch an seinen Vormund — 70
63. Antwort desselben . . . . . — 71
64. Ein Freund entschuldigt sich wegen Eröffnung seines Briefes . . . . . — 72
65. Man erinnert einen angesehenen Mann auf eine höfliche Art an die Tilgung der Schuld — 73
66. Gleichen Inhalts . . . . . — 73
67. Höfliche Erinnerungen um Berichtigung einer Geldauslage . . . . . — 74
68. An einen säumigen Bezahler . . . . — 74
69. Erinnerungsschreiben, eine Schuld zu berichtigen . . . . . — 75
70. Antwort . . . . . — 76
71. Mahnbrief um eine Spielschuld . . . — 76
72. Mahnbrief eines Uhrmachers . . . — 77
73. Komplimentsbrief über eine Freundschafts-Versicherung . . . . . — 77
74. Freundschafts-Versicherung für einen frühern Bekannten . . . . . — 78
75. Aehnlichen Inhalts als Antwort . . . — 79
76. Vorwurfschreiben an einen Freund . — 79
77. Entschuldigung . . . . . — 80
78. Ermahnung zur Einigkeit . . . . — 81
79. Ein Bruder an dem beleidigten Bruder . — 82

XI. Vermischte schriftliche Aufsätze.

1. Von Conten oder sogenannten Arbeitszetteln . . . . . Seite 83
2. Von Schuldscheinen . . . . . — 84
3. Von Obligationen . . . . . — 85
4. Von Quittungen . . . . . — 86
5. Von Recepisen oder Empfangs-Scheinen — 87
6. Von Mortifikations- od. Tilgungs-Scheinen — 87
7. Von Assignation oder Anweisungen . — 88
8. Von Abtretungs- oder Cessions-Scheinen — 89
9. Von schriftlichen Anzeigen . . . — 89
10. Von Attestaten (Zeugnissen) . . — 90
11. Von Kontrakten (Verträgen) . . — 93
12. Von Vollmachten . . . . . — 94
13. Von Schenkungsbriefen . . . — 95
14. Von Bürgschaften (Cautionen) . . — 96
15. Von Reversen . . . . . — 96
16. Von Wechseln . . . . . — 97
17. Von Testamenten (Vermächtnissen) . — 99
18. Von Suppliken oder Bittschriften . — 101

Anhang.

I. Von den Titulaturen oder Anreden in Briefen . . . . . — 105

II. Einige Beyspiele von Adressen oder Ueberschriften . . . . . — 108

Bayerische Staatsbibliothek München

München, 1836.
Druck und Verlag von George Jaquet.

Buchbinderei
H. Pantele
8012 Riemerling/Mü
Telefon 6 01 63 20